Nr. 26. Freitag, 31. Januar 1896

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementspreis für Danzig **monatl.** 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm.
Ketterhagergasse Nr. 4.

XV. Jahrgang.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.
Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

Das Einführungsgesetz zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuche.

In dem Reichsgesetze vom 20. Dezember 1873 heißt es: „Das gesammte bürgerliche Recht" untersteht der gemeinsamen Gesetzgebung. Wie ist dem nun Genüge geschehen? Man hat sich nicht damit begnügt, die Gebiete auszuscheiden, deren Beziehung zu staatlichen und politischen Einrichtungen das fernere Walten der particularrechtlichen Gesetzgebung „wünschenswerth" macht (wie sich die Motive erster Lesung ausdrücken); vielmehr sind auch da Sonderrechte vorgesehen, wo die örtlichen Verhältnisse auf verschiedene Behandlung hinweisen.

Nach diesen Grundsätzen ist bereits in erster Lesung Art. 32—91 eine Menge von Ausnahmen von dem Reichsrechte gemacht worden und in der zweiten Lesung wurden sie noch erheblich gesteigert. Die Formel, mit der alle Artikel hier beginnen, lautet: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften". Damit ist gesagt, es bleiben in Geltung die bereits bestehenden Landesgesetze, es können aber auch neue erlassen werden im Umfange des vorbehaltenen Gebietes. Im vollen Gegensatze dazu ist jetzt aber neu hinzugefügt, daß alle bisherigen Staatsverträge der Einzelstaaten, sie mögen sich beziehen, worauf sie wollen, in Geltung bleiben. Als Motiv hierfür gilt, das Reich müsse schonend vorgehen gegenüber den Bundesstaaten; auch sei die Bedeutung dieser Staatsverträge nicht besonders ausgedehnt.

Inhaltlich lassen sich die **Vorbehalte** nach drei Gruppen scheiden. Die beigefügten Zahlen bedeuten die Artikel der zweiten Lesung; die gesperrt gedruckten Zahlen bedeuten, daß diese Vorbehalte jetzt neu hinzugefügt sind.

1) Gebiete, die durch die Reichsverfassung ausdrücklich der Sphäre der Reichsgesetzgebung zugewiesen sind und deren Regelung, soweit sie dem bürgerlichen Rechte angehört, wohl jetzt zu erwarten und zu fordern war, sind vorab wieder dem Landesrechte überwiesen. Den stärksten Rückschritt hierin hat der Bundesrath gethan, indem er die Genehmigung zur Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber trotz des hierin bereits beschrittenen Weges der Reichsgesetzgebung den Bundesstaaten übertrug (bürgerliches Gesetzbuch § 780). Andere Vorbehalte dieser Art sind: das Versicherungsrecht 48, Verlagsrecht 49, die Haftpflicht der Eisenbahn, soweit sie über das BGB. hinausgeht, 78. Auch das Vereinsrecht ist hierher zu zählen, da die Reichsverfassung es seinem ganzen Umfange nach dem Reichsrechte unterstellt.

2) Unter dem Gesichtspunkte, daß örtliche Bedürfnisse eine Sonderbehandlung erheischen, sind vorbehalten alle irgendwie agrarischen Beziehungen. Hiervon ist eine ganz unberechtigte Anwendung gemacht. Eine Menge Vorbehalte sind hineingetragen, die in keiner Weise eine verschiedenartige Behandlung verdienen und beanspruchen dürfen.

Ausgeschieden sind vom Reichsrechte: die Fideicommisse, Erbpacht, Rentengüter u. s. w. 33 ff., Bergrecht 40, Regalien 46, Waldgenossenschaften 57, Gemeinheitstheilungen 86, Verbot bestimmter Servituten, Reallasten, unkündbare Hypotheken 88—90, Verbot der Theilung von Grundstücken 92, das Recht an den auf der Grenze stehenden Bäumen 95, die Verstärkung der Benutzungsbeschränkungen im Interesse des Nachbars 96, Pfändungen zum Schutze der Grundstücke 63, Feststellung des Ertragswerthes eines Grundstücks 109, Leibgeding und Altentheil 70, Anerbenrecht 108, Haftung wegen Zuwiderhandlung gegen ein Strafgesetz, das zum Schutze von Grundstücken dient 80.

Ferner: die Eigenthumsübertragung an nicht eingetragenen Grundstücken 99, die Auflassung der durch einen Notar versteigerten Grundstücke 100, daß öffentlich rechtliche Ablösungsrenten der Eintragung in's Grundbuch nicht bedürfen 87, die Haftung der Grundstücks-Taxatoren 52, das Verfügungsrecht über eine „Bahneinheit" d. h. die Grundstücke und Ausrüstung einer Eisenbahn 85.

Sodann das Wasser- und Mühlenrecht 38, Deich- und Sielrecht 39, Jagd und Fischerei 42, der Wildschaden 43—45, Aneignung im Freien betroffener Tauben 102.

3) Wegen des Zusammenhanges mit dem öffentlichen Rechte sind der Landesgesetzgebung vorbehalten: die Aufsicht über alle juristischen Personen 55, über die Verfassung der concessionirten juristischen Personen 56, daß Religionsgesellschaften nur durch Gesetz Rechtsfähigkeit erlangen 58, daß das Vermögen eines aufgelösten Vereins nicht auf den Fiscus, sondern an gewisse Körperschaften fällt 59, das Erlöschen und die Umwandlung von Stiftungen 60, Beschränkungen des Rechtserwerbes der juristischen Personen 61, Schenkungen an religiöse Orden 62.

Das Recht an Kirchen und Kirchhöfen 104, die religiöse Erziehung der Kinder 106.

Das Recht des Fiscus auf eine Sicherungshypothek 65, seine Stellung als gesetzlicher Erbe 110. Der Vorrang der staatlichen Hypotheken 91, der Regreß des Staates gegen die Verwandten wegen der im öffentlichen Interesse gezahlten Alimente 76.

Darüber, daß Zahlungen öffentlicher Kassen abzuholen sind 66, das Staatsschuldbuch 71, die Anlegung von Mündelgeldern bei öffentlichen Sparkassen 72, die von öffentlichen Anstalten ausgestellten Schuldverschreibungen auf den Inhaber 73, und daß diese auf den Namen umzuschreiben sind 74, das Recht an der Caution eines Beamten 64, die Rückerstattung zu Unrecht erhobener Abgaben 77, die Haftung für den bei Aufruhr u. dergl. entstandenen Schaden 81, die Haftung des Staates für die schädigenden Handlungen der Beamten 50, und die des Beamten für seine Gehilfen 51.

Ferner: gewerbliche Pfandleiher und Pfandleihanstalten 68, das Gesinderecht 69.

Endlich sind in Art. 114—124 die Formen der Beurkundung, einschließlich der Verträge über Grundstücke und der Testamente, obwohl doch hier die Sicherheit des Verkehrs gerade einheitliche Rechtsformen verlangte, derart der Zerrissenheit der Landesgesetze ausgeliefert, daß auch die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches selbst in mannigfaltigster Weise abgeändert werden können.

Den Schluß des Einführungsgesetzes machen die **Uebergangsvorschriften** Art. 126—186. Sie stehen unter dem Grundsatze, daß die bei dem Inkrafttreten des neuen Gesetzbuches bereits giltig vollzogenen Rechtsgeschäfte: ebenso die erlangte Volljährigkeit, die ausgesprochene Entmündigung, die eingetretene Verjährung, das erworbene Forderungsrecht, der erlangte Besitz, die Grunddienstbarkeiten, der Güterstand der Ehegatten, das vorher errichtete Testament wie der vorher geschlossene Erbvertrag und Erbverzicht: alles sich nach dem bisher geltenden Rechte bestimmt. Daraus folgt, daß wir, sobald das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft tritt, auf lange Zeit hinaus in einen complicirten Uebergangszustand eintreten, in dem der Richter das neue Recht und alle alten Particularrechte neben einander beherrschen muß. Für die Wirkungen dauernder Rechtsbeziehungen tritt dagegen in folgenden Fällen das neue Recht sofort in Anwendung, auch wenn das Rechtsverhältniß nach altem Rechte abgeschlossen wurde; so bei den Mieth- und Pachtverträgen und den Dienstverhältnissen, wenn sie nicht zum ersten zulässigen Termin gekündigt werden; ferner für die persönlichen Rechtsbeziehungen der Ehegatten (nicht für ihren Güterstand), die Auflösung einer bestehenden Ehe durch Scheidung, das Rechtsverhältniß zwischen den Eltern und den, wenn auch vor dem Inkrafttreten des Reichscivilrechtes geborenen Kindern.

Politische Tagesschau.

Danzig, 30. Januar.

Der Reichstag nahm am Mittwoch gegen die Stimmen der Reichspartei und der Conservativen den **Antrag Rickert-Barth** betr. die Sicherung des Wahlrechts (Abgabe von Stimmzetteln in Umschlägen etc.) mit einem vom Abg. **v. Strombeck** (Centr.) vorgeschlagenen Zusatz an, daß die Beweiserhebungen, welche der Reichstag behufs Prüfung einer Wahl beschlossen habe, von den zuständigen Behörden als Eilsachen zu behandeln seien. Die Annahme des Antrages bedeutet einen Protest gegen alle Bestrebungen, das Reichstags-Wahlrecht zu ändern oder zu beseitigen. Wider Erwarten wurden längere, lebhafte Debatten hervorgerufen, welche zeigten, daß wegen des Wahlrechts viel Zündstoff aufgesammelt ist. Besonders interessant waren die heftigen Angriffe des antisemitischen Abg. **Bindewald** gegen die Conservativen, welchen das jetzige Reichswahlrecht ein Greuel sei und die Wahlbeeinflussung trieben. Bindewald sprach sogar von den Vorfahren der Conservativen als Strauchrittern, als Revanche dafür, daß Graf Limburg-Stirum die antisemitischen Agitatoren hergelaufene Leute genannt hatte. Es trat in der Debatte auch wieder die Antipathie der Conservativen gegen die geheime Abstimmung hervor. Der Centrumsabgeordnete **Fuchs** constatirte, daß es in den Kreisen der Conservativen Leute gebe, welche vor einem Staatsstreiche nicht zurückschrecken würden, um das Wahlrecht zu beseitigen. Graf **Limburg-Stirum** (cons.) protestirte dagegen, worauf Abg. **Fuchs** an die Rede des Grafen Mirbach im Herrenhause erinnerte, worin derselbe die unverzügliche Einberufung eines neuen Reichstages auf Grund eines anderen Wahlrechtes durch die Fürsten verlangte. Dazu schwiegen die Conservativen. Sonst ist noch zu erwähnen, daß Abg. **Rickert** seinen Antrag kurz befürwortete, der zum sechsten Male eingebracht sei. Im Jahre 1894 sei derselbe in dritter Lesung mit großer Majorität angenommen worden seitdem habe er bekanntlich auch bei den deutschen Regierungen Freunde gefunden, so in Württemberg und Baden. Solle das allgemeine gleiche Wahlrecht Wahrheit werden, so müsse man die Freiheit und das Geheimniß der Wahl sichern; dazu diene der Antrag. Für denselben traten ferner noch die Abgg. Dr. Barth (freis. Vereinig.), Bassermann (nat.-lib.), Beckh (freis. Volksp.), Blos (Soc.), Dr. Schönlank (Soc.), Dr. Schädler (Centr.), Gröber (Centr.), Dr. v. Wolszlegier-Gilgenburg (Pole) und Dr. Förster (Antis.) ein, während Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) den bisherigen Zustand aufrecht erhalten, ja sogar die geheime Abstimmung abschaffen will und auch Graf Limburg-Stirum (cons.) sich unter einem nichtigen Vorwande gegen den Antrag erklärte. Zwischen den Socialisten und dem sächsischen Bevollmächtigten Grafen Hohenthal kam es zu Auseinandersetzungen wegen des geplanten Attentats auf das sächsische Wahlrecht, wobei Graf Hohenthal den Kürzeren zog.

Das Haus begann alsdann die Berathung der **Anträge Auer und Anker** betreffend ein unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht für das deutsche Reich.

Der socialdemokratische Antrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln. Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubniß durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen. § 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden. § 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben. § 4. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Der Antrag der freisinnigen Volkspartei lautet wie folgt:

Alle Deutschen sind berechtigt, ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß Vereine zu bilden und sich unbewaffnet in geschlossenen Räumen sowie auf Privatgrundstücken, auch unter freiem Himmel zu versammeln. Auch sind die Vereine berechtigt, mit anderen Vereinen zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten. Die Bestimmungen der Reichsseuchengesetze, der Reichsmilitärgesetze, desgleichen die Bestimmungen der Landesgesetze über die Ueberwachung von Zusammenkünften bleiben unberührt.

Abgeordneter **Auer** (Soc.) begründete den socialdemokratischen Antrag, indem er in drastischer Weise an der Hand einer Musterkarte von 26 Vereinsgesetzen die unhaltbaren Zustände schilderte. Er führte weiter aus, daß der gegen die socialdemokratischen Organisationen geführte Schlag beweise, wie in abscheulichster Weise mit zweierlei Maß gemessen werde, da der conservative Wahlverein, der Bund der Landwirthe, der Centralverband Industrieller und ähnliche Organisationen unbehelligt blieben. Die Socialdemokraten seien ohne freies Coalitionsrecht Bürger zweiter Klasse. Das könne nicht zur Versöhnung führen. Möge man sorgen, daß die Justitia wieder die Binde um die Augen erhalte. Nach anderthalbstündiger Rede wurde die Berathung auf morgen vertagt.

*

Die Börsengesetz-Commission des Reichstages nahm beim zweiten Absatz des § 29 — Festsetzung des Börsenpreises — den von dem Vertreter des preußischen Handelsministeriums, Reichsbankpräsidenten Koch, befürworteten Antrag Müller-Fischebeck an, wonach als Börsenpreis derjenige Preis festzusetzen ist, welcher der wirklichen Geschäftslage des Verkehrs an der Börse selbst entspricht.

* * *

Das Abgeordnetenhaus setzte am Mittwoch die Berathung des **Etats des Innern** fort. Abg. **Lückhoff** (freicons.) billigte die Controlmaßregeln der Regierung gegen die ausländischen Versicherungsgesellschaften, besonders gegen die amerikanischen, deren große Ausbreitung nur durch Verheißung übertriebener Gewinnantheile möglich sei.

Im Laufe der Verhandlung brachte der Abg. **Rickert** noch einmal den Fall des jüdischen Arztes in Stolp zur Sprache, der im Jahre 1891 seine Naturalisation nachgesucht habe; dieselbe wurde ihm zugesagt, wenn er den Nachweis führen könne, daß er aus dem russischen Staatsverbande ausgeschieden sei. Er habe den Nachweis ge-

---

Auf der Grenzwacht!

Roman in zwei Bänden von **Ludwig Habicht.**

66) [Nachdruck verboten.]

Candidus zuckte die Achseln.

Honorine fuhr fort: „Unser Schweigen hat einen andern Grund, die Mercier soll nicht ahnen, wie nahe Guy mir steht, damit er ungestört forschen kann nach Beweisen, welche sie des Verbrechens an Tante Elodie überführen."

„Guy Meaupin, der Pflegesohn jener Frau, will danach forschen", sagte Candidus und fühlte sich von einem Schauer durchrieselt.

„Er liebt sie nicht, sie ist ihm unheimlich, er hat ein Grauen vor ihr —"

„Und er liebt Dich, ich verstehe", unterbrach sie Candidus; „er wird indeß sein Vorhaben nicht ausführen können, denn er muß noch heute fort."

„Fort!" wiederholte Honorine und starrte den Alten an, zweifelnd, ob sie recht gehört habe. „Wohin? Weshalb?"

„Wohin — über die Grenze; weshalb — weil er Gefahr läuft, wegen Verleitung zum Landesverrath, wegen Aufwiegelung, wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften verhaftet zu werden."

Honorine stand einen Augenblick wie zur Bildsäule erstarrt, dann brach sie in Thränen aus und klagte in heftigen, bitteren Worten über die schreiende Ungerechtigkeit, welche die deutschen Gewalthaber gegen einen Franzosen begehen wollten, dessen einziges Verbrechen die Liebe zu seinem Vaterlande, das Erbarmen mit seinen vergewaltigten Landsleuten sei.

„Ruhig, ruhig, mein Töchterchen", sagte Candidus, ohne sich aus der Fassung bringen zu lassen, „zu gelegener Zeit disputiren wir über das Thema, heute liegt uns Anderes ob, sorge dafür, daß Meaupin noch diesen Abend abreist, morgen dürfte es zu spät dafür sein."

„Wer sagt das?"

„Georg; er hat die Beweise in Händen, daß Meaupin Cabannes zum Landesverrath verleitet hat."

Sie lachte höhnisch auf. „Georg sagt es! O, nun verstehe ich Alles. Er wünscht Guy von hier zu entfernen!"

„Honorine!" rief Candidus, und es lag in dem einen Worte so viel einfache Seelengröße, daß sie beschämt die Augen niederschlug. „Georg will, daß Du Meaupin warnst, weil er, das sind seine eigenen Worte, den Mann, den Honorine liebt, nicht ins Gefängniß liefern kann."

Sie hatte sich abgewendet; an dem Zucken ihrer Schultern sah er, daß sie sich in der heftigsten Bewegung befand.

„Willst Du an Meaupin schreiben?" fragte er. „Fühlt er sich von aller Schuld frei, glaubt er hier nichts zu fürchten zu haben, so steht es ja bei ihm, ob er abreisen oder hier bleiben will."

Sie wandte sich entschlossen um. „Ich werde schreiben. Wie aber schaffe ich den Brief in seine Hände? Ich kann die Villa Cölestine nicht betreten."

„Schreibe den Brief; das Uebrige laß meine Sorge sein."

Da brach die starre Rinde des Trotzes; sie stürzte ihm zu Füßen, ergriff seine Hände und drückte ihre Lippen darauf. „O, Sie sind edel, Sie sind gut!" schluchzte sie.

„Ich bin nur der Bevollmächtigte meines Sohnes", erwiderte er einfach. „Beeile Dich und schreibe den Brief."

Sie setzte sich an den Schreibtisch und warf hastig einige Zeilen auf das Papier, während Candidus sich zum Ausgehen fertig machte.

Mit Guy Meaupins Gewohnheiten bekannt, wußte er, daß er um diese Zeit in dem einzigen Kaffeehause, das Rappoltsweiler besaß, anzutreffen sei, und sandte ihm durch einen Boten den Brief dorthin, während er in einiger Entfernung wartete. Es währte nicht lange, so sah er Guy Meaupin mit allen Zeichen der Bestürzung aus der Stadt eilen und den Weg nach der Villa Cölestine einschlagen.

Noch an demselben Abend erhielt Honorine einen Brief, der nur wenige, aber sehr inhaltsschwere Zeilen enthielt. Guy schrieb darin: „Habe Dank, Geliebte, für Deine Warnung, ich gehorche ihr und reise heute Abend noch ab, denn ich mag nicht vor ein deutsches Tribunal geschleppt und unter dem Wuth- und Hohngeschrei einer rohen Menge verhört und verurtheilt und für Jahre in einen tiefen Kerker geworfen werden. Was sie Verbrechen nennen, das nennt man in Frankreich die That eines Helden, und ich weiß auch, Du nennst sie so, sind wir doch eins in der Liebe zu unserem gemeinsamen Vaterlande, eins in dem glühenden Hasse gegen seine Feinde, in dem Durste nach Rache, in der Sehnsucht nach der Stunde, welche die Revanche herbeibringt. Nah wie sie ist, wird sie doch uns schon vereinigt sehen, bald folgst Du mir nach Paris, meine Honorine, denn Deine Aufgabe naht sich der Erfüllung. Ich habe gesucht — und gefunden. Das Hortensienbeet auf dem Rasenplatz im Garten birgt das Geheimniß; laß dort Nachforschungen halten. Lebe wohl, meine Honorine! Bald sehen wir uns wieder. Dein Guy Meaupin!"

Mit einem lauten Schrei ließ Honorine das Blatt sinken; in der furchtbaren Erregung über die von Guy gemachte Entdeckung ging die plötzliche Trennung von dem Geliebten spurloser an ihr vorüber, als dies sonst der Fall gewesen sein würde. Sie trug das Blatt zu Candidus, und bis tief in die Nacht hinein saßen Beide und überlegten, welche Schritte gegen Madame Mercier unternommen werden sollten, während diese über die plötzliche Trennung von dem geliebten Pflegesohne weinte und doch wieder zufrieden war, ihn der gefährlichen Nähe der von ihr so bitter gehaßten Honorine entrückt zu wissen; sie ahnte nicht, welche gefährliche Waffe gegen sie Guy zum Abschied in die Hand ihrer Feindin gelegt hatt

Guy Meaupin reiste noch an demselben Abend ab und befand sich längst jenseits der französischen Grenze, als von Straßburg aus an das Amtsgericht in Rappoltsweiler die telegraphische Weisung erging, den in der Villa Cölestine sich aufhaltenden Journalisten Guy Meaupin verhaften und nach Straßburg transportiren zu lassen. Madame Mercier erklärte den mit der Vollziehung des Befehls beauftragten Beamten mit eisiger Höflichkeit, daß ihr Pflegesohn abgereist sei, und Erkundigungen, die man auf dem Bahnhofe einzog, bestätigten diese Angabe — der Vogel war ausgeflogen. Desto besser war der andere Fang geglückt. Cabannes wurde verhaftet, und eine bei ihm vorgenommene Haussuchung brachte die schwersten Belastungen gegen ihn zu Tag. Man fand Briefe des Obersten Vincent, welche der unkluge und unvorsichtige Mensch aufbewahrt, mehrere Concepte von Stimmungsberichten, welche er für französische Zeitungen geliefert, in denen er die Zustände im Elsaß in den grellsten Farben gemalt und behauptet hatte, die ganze Bevölkerung warte nur auf das erste Zeichen aus Frankreich, um sich wie ein Mann zu erheben und die Unterdrücker aus dem Lande zu jagen. Endlich fanden sich auch noch ein paar geheime und einige minder wichtige Schriftstücke, die entweder bereits copirt und noch nicht wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückgetragen worden oder erst noch copirt werden sollten. Die Untersuchung führte auf Guy Meaupin als den intellectuellen Urheber der Verrätherei zurück. Endlich stellte sich auch heraus, daß Cabannes die Hand im Spiele gehabt hatte bei Verbreitung aufreizender Flugschriften, die von Meaupin in Masse in das Land geschmuggelt waren. Cabannes wurde nach Leipzig transportirt, wo ihm der Prozeß gemacht wurde. Er ward zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt und zu deren Verbüßung nach einer Strafanstalt in Deutschland abgeführt.

(Fortsetzung folgt.)

führt, trotzdem sei er zurückgewiesen worden, angeblich weil der Magistrat in Stolp sich dagegen erklärt habe. Mittlerweile scheint der Magistrat anderer Ansicht geworden zu sein. Er bitte daher den Minister, dies Gesuch nochmals zu prüfen. Der **Regierungscommissar** sagte, wenn die Sache sich so verhalte, werde eine nochmalige Prüfung erfolgen.

Alsdann wurden seitens des Centrums eine Reihe von Klagen über imparitätische Behandlung der Katholiken, besonders bei Besetzung von Landrathsstellen, vorgebracht. Der Minister des Innern **v. d. Recke** erwiderte, die Confession spiele bei Besetzung dieser Posten keine Rolle, sondern nur die Qualification der Bewerber. Die Katholiken würden nicht zurückgesetzt, das beweise die Zahl der katholischen Regierungs-Referendare und -Assessoren, von denen nur 12 Proc. katholisch seien, von den Landräthen seien $13^1/_2$ Proc. katholisch. (Hört! hört!)

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich sodann mit dem Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums. Hierbei entspann sich eine interessante Discussion zwischen den Agrariern und dem Minister Frhrn. **v. Hammerstein,** welcher hier einen sanfteren Ton anschlug, als im Reichstag. Zunächst fragte Abg. Dr. **v. Heydebrand** (cons.), was die Regierung nach Ablehnung des Antrags **Kanitz** für die nothleidende Landwirthschaft zu thun gedenke. Abg. Graf **Strachwitz** (freicons.) wiederholte die Anfrage unter heftigen Angriffen auf die Handelsverträge. Alsdann sagte Abg. **v. Puttkamer-Plauth** (cons.): „Ich möchte wissen, ob der Minister uns hier Monologe halten lassen will. Weiß die Regierung überhaupt, welcher Nothstand vorhanden ist? In der ländlichen Bevölkerung des Ostens liegt ein Kapital von Königstreue und Zuverlässigkeit aufgespeichert, das schwer zu ersetzen sein wird, wenn es einmal verschwunden ist." Erst nach diesen dreifachen Provocationen erhob sich

Landwirthschaftsminister Frhr. **v. Hammerstein:** Es liegt mir fern, die rechtsstehenden Parteien zu bekämpfen. Ich hoffe vielmehr bei ihnen Unterstützung zu finden. Mit den linksstehenden Parteien war die Regierung nur einig bei der Negation, wie z. B. beim Antrag Kanitz. Es sind Versuche gemacht worden, eine Hebung des Silberpreises herbeizuführen, von den dabei betheiligten Staaten sind aber unüberwindliche Schwierigkeiten gemacht worden. Ich habe keine Veranlassung, auf den Antrag Kanitz einzugehen. Es ist außerordentlich bequem, zwei Mittel vorzuschlagen und dann von der Staatsregierung das Uebel heilen zu lassen. Wenn Sie jemand wissen, der dazu im Stande ist, so würde ich ihm gerne meinen Platz räumen und diesem Herrn außerordentlich dankbar sein. Ich bin kein Gegner des Bundes der Landwirthe, ich bedauere nicht die Einbringung des Antrages Kanitz, denn er hat zur Klärung beigetragen. Sie bekämpfen die Handelsverträge und haben doch ein erhebliches Contingent für deren Genehmigung gestellt. Ich dagegen habe sie nicht gebilligt, muß aber mit ihnen rechnen, ich gehe mit gebundener Marschroute.

Nach der Rede des Ministers, die eine Stunde dauerte, wurde die Sitzung um $4^3/_4$ Uhr geschlossen.

Morgen steht das Lehrerbesoldungsgesetz auf der Tagesordnung.

*

Der nationalliberale Abgeordnete **Hobrecht** hat einen Gesetzentwurf betr. die Herabminderung der aus den gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen herrührenden **Amortisationsrenten** eingebracht.

* * *

Bundesrath und Bimetallismus. Die Bimetallisten haben sich von dem Schrecken über die Ablehnung der internationalen Münzconferenz so weit erholt, daß sie den Versuch machen, die Thatsache überhaupt in Abrede zu stellen. Nun behauptet die Correspondenz des Bimetallistenbundes, an maßgebender Stelle sei die Nachricht der „Nat.-Ztg." als falsch bezeichnet worden. Wie viel maßgebende Stellen giebt es denn eigentlich? Nun hat aber gerade gestern der Minister v. Hammerstein im Abgeordnetenhause erklärt, daß die Regierung zwar „den Versuch gemacht hat, eine Hebung des Silberpreises herbeizuführen, daß aber gerade bei denjenigen Staaten Schwierigkeiten, und zwar **Schwierigkeiten unüberwindlicher Art** hervorgetreten sind, deren Betheiligung die Herren von der Doppelwährungspartei als absolutes Erforderniß für die Einführung der Doppelwährung hingestellt haben". Also es bleibt dabei: England lehnt ab. Das Nähere wird man in kurzem aus der seitens des Fürsten Hohenlohe in Aussicht gestellten Mittheilung an den Reichstag, auf die gestern auch der Landwirthschaftsminister verwies, hören.

Daß diese Mittheilung nicht schon am 23. d., unmittelbar nach Erledigung der Sache im Bundesrath erfolgt ist, erklärt sich sehr einfach daraus, daß der Reichskanzler über die Verhandlungen, welche zur Ablehnung der Reichstagsresolution geführt haben, und über die Auffassung der Reichsregierung Aufschluß geben muß. Die Beschlüsse des Bundesrathes entbehren aber jeder Motivirung, wie jeder weiß, der einmal ein Bundesrathsprotokoll eingesehen hat. Bestenfalls geben einzelne Bevollmächtigte bei der Abstimmung eine diese näher präcisirende Erklärung ab. Die Formulirung der von dem Reichskanzler abzugebenden Erklärung ist demnach eine Sache für sich und die „Nat.-Ztg." hat durchaus recht, wenn sie neulich sagte, die Verzögerung der Antwort des Fürsten Hohenlohe sei durch die Nothwendigkeit veranlaßt, die Begründung des Bundesrathsbeschlusses festzustellen, wobei man sich möglicher Weise auch noch der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesraths versichert. **Das wird man also** abwarten müssen.

Daß übrigens auch **Herr v. Kardorff** sich über das Schicksal der Reichstags-Resolution keinen Illusionen hingiebt, beweist seine neuliche Gegenrede im Reichstage gegen den Abg. Dr. Barth. Dieser habe, führte er aus, sich in der alten Freihandelszeit auch über die Andauer des Freihandels in Deutschland ganz gründlich getäuscht, „so höhnisch und spöttisch, wie die Herren heute der Doppelwährung gegenüber zu sprechen pflegen, genau so sprachen die Freihändler noch im Jahre 1878 — und im Jahre 1879 hatten wir das Schutzzollsystem, mit dem Fürst Bismarck Deutschland beglückt hat". Bekanntlich aber hat selbst Fürst Bismarck den Bimetallisten stets Widerstand geleistet, obgleich Anfang der 80er Jahre die Lage für die bimetallistische Agitation schon viel günstiger war, als sie es heute ist.

* * *

Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden. Der „Reichsanzeiger" wendet sich in längerer Auslassung gegen die in letzter Zeit in verschiedenen Zeitungen erschienenen Artikel, welche eine bessere Fürsorge seitens der Reichsregierung für die Kriegsinvaliden und die sogenannten Kriegsveteranen fordern. Der „Reichsanzeiger" führt aus, daß solche Artikel nur Unzufriedenheit und Mißtrauen erregen und legt Folgendes klar: Bei der allgemeinen Wehrpflicht erwächst kein Entschädigungsanspruch aus dem Umstande, daß der Einzelne pflichtgemäß persönlich an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil nimmt. Bei den durch Dienstbeschädigung erwerbsunfähig gewordenen Mannschaften erkennt das Reich auch eine Entschädigungspflicht an. Die Forderung, allen Kriegstheilnehmern ohne Rücksicht auf Dienstbeschädigung oder Bedürftigkeit eine Entschädigung oder einen Ehrensold zu gewähren, sei aus politischen Gründen bedenklich und finanziell garnicht durchführbar. Das Blatt führt die zu Unterstützungen bereitstehenden Mittel auf, deren jährlicher Betrag 6 Millionen erreicht. Diese kommen lediglich Veteranen und deren Hinterbliebenen zu gute, welche keine gesetzlichen Ansprüche haben. Der „Reichsanzeiger" erwähnt schließlich, daß für die Kriegsinvaliden und deren Angehörigen, sowie für Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen jährlich 15 Millionen verausgabt werden.

* * *

Dementi einer Räubergeschichte. Der „Reichsanzeiger" schreibt: Die „Kölnische Zeitung" bringt in ihrer Nummer 80 vom 26. Januar 1896 eine Correspondenz aus Baltimore, betreffend „die Kriegsbrauchbarkeit der neuen amerikanischen Kleinkaliber-Gewehre", in welcher aus dem Bericht eines fremdländischen Generals über die Wirkung solcher Gewehre u. a. nachstehendes Beispiel angeführt wird:

„In Deutschland machte man jüngst eine ähnliche Erfahrung. Ein Soldat, der seinen Sergeanten in Magdeburg beraubt und ermordet hatte, war zum Tode verurtheilt worden. Fast jede Kugel der zur Vollstreckung befohlenen Abtheilung traf, und dennoch versuchte der Verwundete zu entfliehen. Der commandirende Sergeant schoß ihm noch eine Kugel durch den Kopf, aber der Tod erfolgte auch dann noch nicht. Der Sergeant lud wieder, und erst eine Kugel, die dicht hinter dem Ohre eindrang, führte den Tod herbei. Er hatte neun Schußwunden erhalten. Kein Wunder, daß die Geschichte dieser Urtheilsvollstreckung von den Behörden unterdrückt wurde."

Diese Mittheilung ist völlig erfunden. Bereits seit langer Zeit — jedenfalls seit Anfang der 1850er Jahre — hat im Frieden die Vollstreckung der Todesstrafe an einem preußischen Soldaten durch Erschießen nicht mehr stattgefunden.

Das Militär-Strafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 bedroht mit der militärischen Todesstrafe (durch Erschießen) überhaupt nur solche militärischen Verbrechen, welche im Felde begangen sind, begeht ein Soldat im Frieden ein nichtmilitärisches Verbrechen, welches mit dem Tode bedroht ist, so wird die Todesstrafe durch Enthaupten vollzogen.

* * *

Dementi über Dementi regnet auf die Nachrichten herab, die von Wien, London und anderen Orten aus über Pläne behufs **Auftheilung der Türkei,** über russische Marschvorbereitungen, über russisch-türkische Bündnißprojecte u. s. w. in die Welt gesetzt waren. Als Hauptbrutstätte dieser Alarmnachrichten hat sich die „armenische Vertheidigungs-Liga" erwiesen, welche noch gestern die Mär durch das Reuter'sche Bureau verbreiten ließ: Sie sei von ihrem Correspondenten in Petersburg benachrichtigt worden, daß der Sultan eine Allianz mit Rußland in Vorschlag gebracht habe; diese Allianz werde jetzt von dem russischen Minister des Auswärtigen, Fürsten Lobanow, in Erwägung gezogen und bilde den Gegenstand von Unterhandlungen. Rußland sei vom Sultan ersucht worden, die Garantie für die Sicherheit seines Thrones zu übernehmen und der Sultan habe thatsächlich zugestanden, daß Rußland Anatolien besetze. Der Ueberschuß der Einnahmen solle für die überfälligen Raten der Kriegsentschädigung verwendet werden.

Heute erfolgt prompt auch durch diese Rechnung ein dicker Strich in Gestalt folgender Meldungen.

Paris, 30. Jan. Die hiesige türkische Botschaft hat officiell erklärt, daß alle Nachrichten von Verhandlungen behufs Abschlusses eines Bündnisses zwischen der Türkei und Rußland unrichtig seien.

Petersburg, 30. Jan. Auch die russische Telegraphen-Agentur versichert aus authentischer Quelle, daß die in gewissen Organen der ausländischen Presse verbreiteten Gerüchte über angebliche Pläne zur Theilung der Türkei oder von einem Bündniß zwischen der Türkei und Rußland vollständig aus der Luft gegriffen seien und jeden thatsächlichen Untergrundes entbehrten.

Ob sich die phantasievollen Entenzüchter nun endlich zufrieden geben werden?

* * *

Papst und Bulgarenfürst. Der „N. Fr. Pr." zufolge soll der Fürst von Bulgarien in Rom vom Papst sehr schlecht empfangen worden sein. Der Papst habe ihm mit der großen Excommunication gedroht, wenn er den Prinzen Boris orthodox taufen lasse. In Folge dessen soll der Fürst beschlossen haben, nicht in den Uebertritt seines Sohnes zur orthodoxen Kirche zu willigen.

* * *

Die Vereinigten Staaten und der cubanische Krieg. Wie aus Washington gemeldet wird, hat im Senat der Vereinigten Staaten das Comité für auswärtige Angelegenheiten eine Resolution eingebracht, in welcher erklärt wird, es sei die Ansicht des Congresses, daß der Krieg auf Cuba eine Ausdehnung erreicht habe, welche alle civilisirten Mächte anginge. Diesem Krieg sollte nun die Basis völkerrechtlicher Kriegführung gegeben werden. Die Resolution ersucht den Präsidenten Cleveland, sich zu bemühen, in freundschaftlichem Sinne auf Spanien einzuwirken, daß dasselbe den Aufständischen die Rechte einer kriegführenden Macht zugestehe.

Pretoria, 30. Jan. Präsident **Krüger** bedroht in einem **Erlaß** im Hinblick auf die Absicht verschiedener Gesellschaften, im Rand die Minen zu schließen, jeden, der die friedliche Entwickelung der Mineninduftrie stört, mit den schärfsten Strafen. Jeder, der einen Aufstand gegen die Regierung erregt, soll seine Rechte und seine Habe verlieren.

* * *

Gallianos Schicksal. Die „Agenzia Stefani" meldet aus Adagahamus: Ras Makonnen dürfte demnächst in Hausen eintreffen. Die gesammte Armee der Schoaner befindet sich auf dem Marsche dorthin. Galliano und seine Leute werden gut behandelt. Alle befinden sich, wie Galliano an Baratieri geschrieben hat, wohl.

(Darnach scheint doch Oberstlieutenant Galliano und seine Colonne nichts weiter wie Gefangene zu sein und den Abessyniern als Geiseln dienen zu sollen, die sich dadurch gegen einen Flankenangriff Baratieris sichern zu wollen scheinen.)

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Januar.

Anläßlich des Geburtstages des Kaisers haben die Spielleute des ersten Garde-Regiments Grenadiermützen erhalten. Ferner erhielten die Garde-Husaren am Zaumzeuge einen Stern mit schwarzem Adler. Das Leib-Kürassier-Regiment erhielt das Brustschild, ähnlich dem, welches die Königin-Kürassiere allein trugen. Die dem Leib - Kürassier - Regiment Großer Kurfürst verliehene neue Standarte ist nach kaiserlicher Bestimmung neben der bisherigen Regimentsstandarte zu führen und der ersten Escadron zu übergeben. Es ist der einzige Fall in der preußischen Armee, daß ein Cavallerie - Regiment neben der Regimentsstandarte noch eine Escadronstandarte führt.

Der Bund der Landwirthe protestirt gegen die Unterstellung, als ob der Bund mit den **Conservativen** zu identificiren oder als eine Gruppe oder Hilfstruppe der conservativen Fraction hinzustellen sei. Das sei, so versichert man, vielfach in den Erörterungen übersehen worden, die der bekannten Erklärung des Landwirthschaftsministers folgten. Ob sich das auch auf die Manteuffel'sche Erklärung beziehen soll, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sucht jetzt der Bund der Landwirthe eine Grenzlinie zwischen sich und den Conservativen zu ziehen, offenbar um den letzteren jeden Anlaß zu entziehen, an dem Verhalten des Bundes Kritik zu üben. Die Herren v. Plötz u. Gen. scheinen also nur ganz zufällig der conservativen Fraction anzugehören. Ueber die Behauptung, daß der Bund in der schlesischen Centrumspartei eine große Zahl ebenso fester als begeisterter Anhänger hat, wird man zunächst die Centrumsblätter hören wollen. Bei der Abstimmung über den Antrag Kanitz hat man davon nichts gemerkt.

Herrn v. d. Reckes erstes Auftreten, dessen Eindruck wir bereits geschildert haben, begleitet das „B. T." u. a. mit folgenden Bemerkungen: „Mit seinem glattgescheitelten, kohlschwarzen Haar, dem wohlgepflegten, schwarzen Vollbart, in dem hier und da schon ein Silberfädchen schimmert, erinnert er in seinem Gehaben merkwürdig an Hermann Sudermann. Noch freilich vermißt man natürlich an dem neuen Minister die Sicherheit im Auftreten, welche erst die Frucht großer allgemein anerkannter Leistungen zu sein pflegt. Herr v. d. Recke zeigte eine gewisse Zurückhaltung in seiner ganzen Redeweise. Er sprach deutlich, aber ohne irgend welche besonders hervorleuchtende rednerische Begabung. Den Blick hielt er zu Boden gesenkt, und langsam glitten ihm die Worte aus dem Munde. Herr Minister v. d. Recke machte nicht den Eindruck, ein Mann der kühnen Initiative zu sein, und es war sogar außerordentlich bemerkenswerth, bei seinem ersten Auftreten die Gegensätzlichkeit in den Auffassungen von dem Wesen der Bureaukratie zu gewahren, wie sie sich aus den Reden des sanguinischen Finanzministers und des eher phlegmatisch auftretenden Ministers des Innern ergab."

Minister v. Hammerstein und der Bund der Landwirthe. Auf Veranlassung des Landwirthschaftsministers Frhrn. v. Hammerstein bestätigt der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe in der Provinz Hannover, daß der Minister in seiner früheren Eigenschaft als Landesdirector der Provinz als Vorsitzender des deutschen Landwirthschaftsraths an der Constituirung des Bundes in der Provinz Hannover Theil genommen, nach derselben aber ausgetreten sei.

Für die Johanniterritter sind neue Bekleidungsvorschriften genehmigt worden. Danach tritt an die Stelle des rothen Fracks ein rother Waffenrock mit weißem Kragen und Aermelabzeichen, dazu weiße Lederhosen, hohe Stiefel mit goldenen Sporen, statt des Degens ein Ritterschwert und an Stelle des bisherigen Hutes ein schwarzes Sammetbarett mit weißer Straußenfeder.

Sonntagsruhe der Soldaten. Auf Anordnung des Kaisers hat das preußische Kriegsministerium einen Erlaß veröffentlicht, der die Bestimmungen über eine möglichst weitgehende Sonntagsruhe und einen möglichst regen Kirchenbesuch für die Mannschaften in Erinnerung ruft.

Eigenthümliche Kirchenzucht. Ein ärgerlicher Fall pastoraler Kirchenzucht wird aus Wietzen in Hannover gemeldet. Einem daselbst kürzlich verstorbenen, allgemein geachteten Mühlenbesitzer wurden seitens des dortigen Geistlichen die kirchlichen Ehren beim Begräbniß versagt. Der Grund zu dieser Maßnahme soll, wie Hannoversche Blätter melden, in dem Nichtbefolgen der Kirchenordnung aus irgend welchen äußeren Ursachen seitens des Verstorbenen enthalten sein. Die Hinterbliebenen hatten sich an den Superintendenten in Nienburg gewandt, welcher das Verhalten des Wietzener Geistlichen nicht für incorrect erklärte, sich indessen auch nicht damit identificirte. Der Verstorbene hat allerdings die Kirche seiner Gemeinde gemieden, aber die der Nachbargemeinde desto fleißiger besucht. — Durch derartige hierarchische Uebergriffe wird die Kirche mehr geschädigt, als durch die gehässigste Agitation ihrer Gegner. Die kirchlichen Behörden, denen die Sorge um die Autorität sonst so sehr am Herzen liegt, hätten bei solchen Vorkommnissen die günstigste Gelegenheit zur Erweisung ihrer conservativen Gesinnung.

Aus deutschen Kreisen in Chile erfahren wir, daß die nach dort commandirten **preußischen Offiziere** sich zum größten Theile mit ihrer Lage wenig zufrieden äußern. Sie haben meist Vorgesetzte, die im Dienstalter jünger sind, als sie selbst, auch steht ihre Bezahlung durchaus nicht im richtigen Einklang mit den Theuerungsverhältnissen des Landes.

Afrika.

London, 29. Jan. Nach einem Telegramm der „Pall Mall Gaz." aus Kairo soll in Chartum eine ernste Revolution ausgebrochen sein. Die Autorität des Mahdi wäre thatsächlich zu Ende. Die Revolution soll durch innere Zwistigkeiten zwischen den Stämmen im Innern und den Anhängern der Mahdistensecte hervorgerufen worden sein.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 30. Januar.

Wetteraussichten für Freitag, 31. Januar, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wenig verändert, um Null herum.

* * *

* **Wieder einer, der's sehr eilig hat.** Ein Berliner Telegramm überrascht die Danziger Bürgerschaft heute mit folgender Nachricht:

„Dem „Berl. Tgbl." wird aus Görlitz gemeldet, daß der dortige Ober-Bürgermeister Büchtemann von der Danziger Stadtverordneten-Versammlung zur engeren Wahl für den Danziger Oberbürgermeisterposten vorgeschlagen worden sei."

Kühner kann sich der Flug der Phantasie allerdings kaum noch regen. Die Danziger Stadtverordneten - Versammlung ist bekanntlich dabei absolut unschuldig.

* * *

* **Naturforschende Gesellschaft.** In der gestrigen Sitzung der anthropologischen Section reproducirte zunächst Herr Dr. Oehlschläger den Bericht des dänischen Seefahrers Wulfstan über seine Fahrt nach Truso (Elbing?) als älteste historische Urkunde von unserer Heimath. Dann gab Herr Prof. Conwentz weitere Mittheilungen über das neuerdings gefundene Boot der Vikingerzeit von Baumgarth bei Christburg. Herr Generalarzt Meisner schloß daran Mittheilungen über bis jetzt bekannt gewordene vorhistorische Seefahrzeuge an und sprach schließlich über die amerikanische Urbevölkerung unter Demonstration typischer Inkaschädel.

* * *

* **Deutsche Colonialgesellschaft, Abtheilung Danzig.** In der gestern Abend im Restaurant „Zum Luftdichten" abgehaltenen General-Versammlung wurde zunächst der bisherige Vorstand wieder- und die Herren Lieutenant Steuer und Lotterieeinnehmer Kabus neugewählt. Die Einnahmen betrugen im Jahre 1895 708 Mk., die Ausgaben 701 Mk., so daß ein Ueberschuß von

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

Stadt-Theater.

* Charles Gounods **„Margarethe"**, mit welcher Signorina Franceschina Prevosti bei ihrem Gastspiel vor 2 Jahren hier eine aus dem reichen Arsenal ihrer sublimen Schaffenskraft erstandene Neuschöpfung vorführte, löste gestern ihre Violetta und Carmen ab. In der Presse wie im Publikum ist schon damals viel darüber discutirt worden, ob die große Gesangstragödin, welche die heller und greller flammenden Leidenschaften, die convulsivischer sich äußernden Contraste romanischen Gefühlslebens so überzeugt und überzeugend und doch in vollem Schönheitsglanze idealer Kunstgestaltung plastisch zu versinnlichen vermag, wohl über das Maß naiver Auffassung und das aus der ruhigeren Gemüthstiefe zu entnehmende Prägungsmaterial verfüge, um uns ein deutsches Gretchen im Göthe'schen Geist vorzuführen? Wir beabsichtigen nicht, diese Frage unsererseits aufzuwerfen, schon deshalb nicht, weil wir sie für die Gounodsche Margarethe weder nothwendig noch besonders angebracht erachten. Ist dieses Gretchen auch in Deutschland geboren, so hat es doch seine Erziehung und seine Lebensart in der Fremde, von den französischen Textdichtern und dem in dieser Oper allerdings recht deutschfreundlichen französischen Componisten erhalten und zu allem Uebrigen noch bei Signorina Prevosti als Umgangssprache Italienisch erlernt. Aus so heterogenen Elementen ein lediglich deutsches Gretchen zu formen, hieße die Allmacht des Schöpfers herausfordern. Wir meinen, Frl. Prevosti leistet schon das Menschenmögliche, wenn sie es versteht, aus all' diesen fremdartigen Beimischungen heraus unseren Sinnen Gestalt und Seelenleben so in die Wahrnehmung zu führen, daß das Fremdartige nur noch äußerlich, eigentlich nur hörbar in die Erscheinung tritt. Sieht man ab von dem sprachlichen Unterschiede zwischen dem Prevosti-Gretchen und seiner Umgebung und dem coloristischen Zuckerguß, der schillernd dem bel canto dargebracht werden muß, so könnte man die gestrige Wiedergabe **der Partie** ohne wesentliche Einschränkung den besten deutschen Gangesdarstellerinnen **getrost als Muster** empfehlen; eine unwesentliche Einschränkung wäre wohl einzig bei der Ballade von dem König in Thule zu machen, mit der sich mehr als hier schon nöthig das Coloratur-Gretchen einführte. Prächtig und durchaus naturwahr selbst in der feinsten Nüance des Gesanges, des Auftretens, der Geberde etc. gab dagegen Frl. Prevosti die märchenhafte Schüchternheit in der ersten Begegnung mit Faust, das melancholische Hindämmern beim Eintritt in den Garten, das leichte Erschrecken und zagende Zögern beim Anblick des Schmuckkästchens, dann den tief poetischen Zauber ihres erwachenden Liebeslebens, das durch momentane Erstarrung und in die Leere schweifenden Blick sich äußernde erste Stadium der Geistesverwirrung bei ihrer Verfluchung durch Valentin wieder. Da war wahrlich kein Zug nichtdeutschen Gefühlslebens, und nicht einen Moment gab es, wo nicht der virtuose Gesang mit seiner wunderbaren Ausgeglichenheit und leichten Beweglichkeit in allen Registern und Verzierungskünsten sich vollständig ein- und angeordnet hätte. An Verleitung zum Brilliren hätte es für eine Prevosti schon in der Schmuckarie allein nicht gefehlt. Nirgend kam aber auch nur der Versuch eines Schrittes vom Wege zum Vorschein. Und grade diese Einfachheit, dieses Festhalten an der Einfalt und Einheitlichkeit war es, was schließlich der Ausmalung der Gewissensqual auf dem Gange von der Wohnung zum Dom und der Kerkerscene so ergreifende Wirkung verlieh.

Den Faust sang, wie bei der ersten Aufführung der Oper vor 14 Tagen, Herr **Wellig** mit meistens schönem Gelingen namentlich der lyrischen Liebesscenen im 3. Act. Ob auf das Falsett-C am Schluß der Cavatine „Sei mir gegrüßt" nicht vielleicht ganz zu verzichten wäre? Es zu erzwingen liegt kein Grund vor und unerzwungen stellt es sich selten ein. Da auch die übrige Besetzung die nämliche war wie damals, so brauchen wir näher darauf heute nicht einzugehen. Herrn **Beeg** sind wir jedoch die Anerkennung schuldig, daß er inzwischen an seinem Valentin fleißig gearbeitet, ihn gesanglich und darstellerisch bedeutend vertieft hat, so daß er gestern auch an Blut und Gluth kaum etwas zu wünschen übrig ließ.

7 Mk. verbleibt. Hierauf theilte der Vorsitzende Herr Oberlehrer Dr. v. **Bockelmann** mit, daß der Verein 14 Mitglieder durch Verzug verloren habe und hielt dann einen Vortrag über **Transvaal, Land und Leute.** Der Vortragende gab zunächst einen Ueberblick über die geologische und geographische Beschaffenheit, sowie über die Fauna und Flora von Südafrika und schilderte in kurzen Zügen das Leben und Wirken des deutschen Erforschers von Südafrika und Entdeckers der Diamanten- und Goldfelder Mauch, der 1875 gestorben ist. Der Redner erzählte dann die Geschichte der Capcolonie, wie sie allmählich aus dem Besitze der Holländer in den der Engländer überging und beschrieb die kriegerischen Kaffernstämme, die mit den holländischen Boeren lange und gefährliche Kriege geführt haben, die ihnen deshalb so verhängnißvoll wurden, weil die Kaffern direct und indirect von den Engländern unterstützt wurden. Dieses unleidliche Verhältniß veranlaßte endlich die großen Auszüge der Boeren welche dann zu der Gründung der beiden Boeren-Republiken Oranje-Freistaat und Transvaal führten, die gleich von Anfang ihres Bestehens an freundschaftliche Beziehungen mit Deutschland anzuknüpfen suchten. Zum Schluß ging der Vortragende auf die letzten Vorgänge ein, die noch in aller Gedächtniß sind, und schloß mit einer Schilderung der Lebensgewohnheiten der Boeren.

Zum Schluß entwarf Herr Redacteur Sander ein Bild von dem Leben des ehemaligen deutschen Offiziers **Konrad v. Schliechmann**, welcher, wie wir früher schon erwähnt haben, der Organisator der bewaffneten Macht der Republik Transvaal gewesen ist. Konrad v. Schliechmann war am 6. August 1849 in Naumburg a. S. geboren worden und trat, nachdem er die Klosterschule zu Donndorf und die kgl. Landesschule Pforte besucht hatte, in die preußische Armee ein. Kurz vor dem französischen Kriege wurde er zum Offizier im schlesw.-holsteinischen Füsilier-Regiment Nr. 86 befördert und zeichnete sich in der Schlacht bei Beaumont derartig aus, daß er als einer der ersten im Regiment das eiserne Kreuz erhielt. Der Garnisondienst nach dem Frieden sagte ihm nicht zu, er nahm seinen Abschied und ging nach Südafrika, um sich dort eine neue Existenz zu gründen. Nach mannigfachen Erlebnissen auf den Diamantfeldern Südafrikas nahm er Kriegsdienste bei der südafrikanischen Republik, die damals in einen gefährlichen Krieg mit den mit englischen Waffen gut ausgerüsteten Kaffern verwickelt war. Am 17. November 1876 fiel er in einem Gefechte bei Burgersfort. Sein Tod, der erfolgte, als er eben zum General ernannt werden sollte, rief allgemeine Theilnahme und Bestürzung hervor. Der damalige Präsident Burgers ordnete eine Landestrauer und die Errichtung eines Denkmals auf Staatskosten an. Wie hoch er von seinen Gegnern, den Engländern, geschätzt wurde, beweist folgende Auslassung einer großen englischen Zeitung: „Dieser Mann mit dem entschlossenen Willen, mit seiner preußisch-militärischen Erziehung, mit seiner rückhaltlosen Offenheit, mit seiner rücksichtslosen Tapferkeit und Todesverachtung, gewöhnt unbedingten Gehorsam zu leisten und unbedingten Gehorsam mit eiserner Strenge zu erzwingen, dieser Mann von Ehre und echter Soldat — er flößt uns Furcht ein; er beherrscht seine Truppen vollkommen; er beherrscht schon das ganze Land; was kann ihn hindern, sich selbst zum Oberhaupte des Staates, zum Dictator zu erheben?" Der Vortragende glaubte auf Grund seiner intimen persönlichen Bekanntschaft mit Schliechmann annehmen zu müssen, daß dieser niemals sein Wort gebrochen und sich der Oberherrschaft bemächtigt haben würde. Dennoch hatten die Engländer allen Grund, den tapferen Deutschen zu fürchten, denn wenn sie auch kurz nach dem Tode Schliechmanns am 12. April 1877 wagten, die britische Herrschaft über Transvaal zu erklären, so erlitten sie doch in mehreren blutigen Schlachten schwere Niederlagen von den Truppen der Boeren, die von Schliechmann vortrefflich ausgebildet worden waren. Auch das „Militärwochenblatt" hat auf die Bedeutung Schliechmanns aufmerksam gemacht und ihm nach seinem Tode einen warm geschriebenen Nachruf gewidmet. — Den Vorträgen wohnten auch mehrere Damen bei.

* * *

Ablösung städtischer Grundgefälle. Auf vielen Grundstücken in der Stadt Danzig wie in dem Patronatsbezirk derselben lasten bekanntlich Grundzinsen, Canon und andere jährlich an die Kämmereikasse zu zahlende Grundgefälle von zum Theil recht kleinen Beträgen. Das Bestreben der städtischen Verwaltung geht schon seit längerer Zeit dahin, diese für die Verpflichteten oft recht lästigen, durch ihr Schreibwerk, die Einziehung und Rechnungscontrole die Kassenverwaltung unverhältnißmäßig belastenden Gefälle aus früheren Zeitperioden zur Ablösung zu bringen. Zahlreiche Ablösungen durch freiwillige Einzahlung der kapitalisirten Beträge sind denn auch in den letzten beiden Jahrzehnten schon erfolgt, wie ja fast jede Verhandlung der Stadtverordneten-Versammlung ergab. Wir haben auch bereits vor einiger Zeit in den Berichten über die Finanzverhältnisse der Communalverwaltung und die Etatsberathungen mitgetheilt, daß der Magistrat auf Grund der neueren Gesetzgebung jetzt mit Hilfe der königlichen General-Commission und der Rentenbank in Königsberg eine generelle Ablösung dieser Grundabgaben herbeiführe. Die Regulirung der Ablösung wird überall da, wo sie nicht durch freiwillige Einzahlung des Ablösungskapitals an die Kämmereikasse erfolgt, durch die hiesige königl. Special-Commission bewirkt. Sie geschieht entweder durch Zahlung des zwanzigfachen Betrages der jährlichen Leistung durch den Verpflichteten oder durch Vermittelung der Rentenbank zu Königsberg mit $\frac{9}{10}$ der vollen Abgabe während einer Amortisations-Periode von $56\frac{1}{12}$ Jahren. Hier würde der Verpflichtete die um $\frac{1}{10}$ ermäßigte jährliche Leistung $56\frac{1}{12}$ Jahre lang an die Rentenbank weiter zu zahlen haben, nach welcher Zeit das Grundstück also von der Last völlig befreit ist. Der Magistrat erhält dafür den vollen Kapitalbetrag in Rentenbriefen. — Anträge auf freiwillige Zahlung des Ablösungskapitals, die sich namentlich bei kleineren Beträgen empfiehlt, sind möglichst bald schriftlich beim Magistrat (Bureau III.) zu stellen, damit die Berechnung des Ablösungskapitals vorgenommen und demnächst die Einzahlung des letzteren bei der Kämmereikasse erfolgen kann.

* * *

Einführung. Nächsten Dienstag wird in öffentlicher Stadtverordneten-Sitzung die Einführung des Herrn Dr. Dasse in sein neues Amt als unbesoldeter Stadtrath durch Herrn Bürgermeister Trampe stattfinden.

* * *

* **Beschränkung des Telephonverkehrs.** Da auf den Bau einer zweiten Fernsprech-Doppelleitung Berlin-Memel in der nächsten Zeit leider noch nicht zu rechnen ist, hat die kais. Ober-Postdirection versucht, eine bessere Ausnutzung der bestehenden Verbindung mit Berlin dadurch zu erreichen, daß jeder Vermittelungsanstalt zur Erledignng ihres Verkehrs mit Berlin die Leitung stündlich einmal und zwar zu einem bestimmten Zeitpunkte und für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gestellt wird. Es ist zu diesem Zwecke folgender Benutzungsplan für die Fernsprechleitung Berlin-Memel festgesetzt worden:

von Berlin nach Graudenz, Thorn, Gnesen, Bromberg stündlich 0—0,15,
von Berlin nach Danzig stündlich 0,15—0,30,
von Berlin nach Elbing stündlich 0,30—0,36,
von Berlin nach Königsberg stündlich 0,36—0,48,
von Berlin nach Memel stündlich 0,48—54.

Die letzten 6 Minuten sind für den Kreuzverkehr zwischen den einzelnen Fernsprechanstalten, bei denen Berlin nicht in Betracht kommt, bestimmt. Wenden wir diese Vorschriften auf unsere Stadt an, so ergiebt sich daraus, daß man innerhalb einer jeden Tagesstunde sprechen kann: in den ersten 15 Minuten nach Bromberg und nach dem Osten bis Memel, in der zweiten Viertelstunde nach Berlin und nach dem Osten bis Memel, in der dritten Viertelstunde ruht der Telephonbetrieb gänzlich und beginnt erst wieder 6 Minuten vor Ablauf der Stunde, in welchen alle Fernsprechanstalten mit Ausnahme von Berlin angerufen werden können. Mit dem Glockenschlage der nächsten Stunde tritt der oben geschilderte Benutzungsplan wieder in Kraft und das wiederholt sich in jeder Stunde bis zu dem Schlusse des Amtes.

Bei Bemessung der Sprechzeiten ist der gegenwärtige Umfang des täglichen Durchschnittsverkehrs zu Grunde gelegt worden. Nach Schluß der jeder Vermittelungszeit zugewiesenen Sprechzeit ist die Leitung, gleichviel ob sämmtliche Anmeldungen erledigt sind oder nicht, der nächsten Vermittelungsanstalt zu überlassen. Eine Ausnahme darf nur das Berliner Amt machen, welches die Befugniß erhält, die Zwischenzeiten, welche von einer der oben aufgeführten Aemter nicht ausgenutzt werden, zur Erledigung seiner Correspondenz nach eigenem Ermessen auszunutzen. Nach Ablauf dieser Zwischenzeiten ist jedoch die Leitung sofort derjenigen Anstalt zu überweisen, welche nach dem Benutzungsplane an der Reihe ist. Dringende Gespräche sind in den für gewöhnliche Gespräche festgesetzten Zeiten abzuwickeln, wo sie aber den Vorrang vor den gewöhnlichen Gesprächen haben. Wenn demnach in Danzig z. B. um 10 Uhr 14 Min. ein dringendes Gespräch mit Berlin angemeldet wird, so hat es in der von 10 Uhr 15 Min. bis $10\frac{1}{2}$ Uhr währenden Sprechzeit mit Berlin den Vorrang, wird es aber erst um 10 Uhr 31 Min. angemeldet, dann kommt es nicht früher als 11 Uhr 15 Min. zur Abwickelung.

Die Regelung tritt am 1. Februar d. J. in Kraft und es handelt sich hierbei, wie schon hervorgehoben, zunächst um einen Versuch. Wir glauben nicht, daß der Versuch sehr vortheilhaft ausfallen wird, denn für die Hauptzeit, d. h. diejenige des Börsen-Verkehrs, macht diese Zeiteintheilung die Vortheile des telephonischen Verkehrs ziemlich illusorisch.

* * *

* **Sommer-Fahrplan der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn.** Nach dem Entwurf des Sommer-Fahrplans der Marienburg-Mlawkaer Bahn werden vom 1. Mai ab wieder wie im Vorjahre ein Frühzug (Zug 9) und ein Mittagszug (Zug 10) eingerichtet, welche aber nur zwischen Marienburg und Dt. Eylau (im vorigen Jahr bis Montowo) verkehren sollen, da die beiden Züge im Vorjahr zwischen Dt. Eylau und Montowo fast gar nicht von Reisenden benutzt worden sind. Der Frühzug (Zug 9) hat in Marienburg unmittelbaren Anschluß an den Nachtschnellzug 3 aus Berlin; der Mittagszug von Dt. Eylau (1.35 Mittags, Ankunft Marienburg 3.52 Nachm.) Anschluß an den Tagesschnellzug Berlin-Königsberg. Vom 1. Mai ab kommen daher die Berliner Postsachen vom Nachtschnellzug sowie die gesammte Morgenpost in Riesenburg, Rosenberg und den anderen in Betracht kommenden Orten 3 Stunden früher als bisher an und können schon Morgens zur Ausgabe gelangen. Ebenso ist durch Zug 10 wieder eine Tagesverbindung mit Danzig vorhanden. Der Gang der übrigen Züge ist folgender: Richtung Marienburg-Mlawa: Zug 1: Abf. Marienburg 9.35 Vorm., in Dt. Eylau 11.28, in Illowo 1.38 Nachm.; Zug 3: Abf. Marienburg 5.30 Nachm., in Dt. Eylau 8.3 Abds., in Illowo 11.10 Nachts; Zug 5: Abf. Marienburg 8.40 Abds., Dt. Eylau Ank. 12.0 Nachts; Zug 7: Afb. Dt. Eylau 5.17 früh, Ank. Soldau 8.24 Vorm.; Zug 11: Abf. Dt. Eylau 10.13 Abds., Ank. Löbau 11.27 Nachts. Richtung Mlawa-Marienburg: Zug 2: Abf. Dt. Eylau 4.21 früh, Ank. Marienburg 7.55 Morgens; Zug 4: Abf. Illowo 5.27 früh, Dt. Eylau 9.15 Vorm., Ank. Marienburg 11.18 Vorm.; Zug 6: Abf. Illowo 3.5 Nachm., Dt. Eylau 5.15 Nachm., Ank. Marienburg 7.7 Abds.; Zug 8: Abf. Soldau 5.23 Nachm., Ank. Dt. Eylau 8.3 Abds.; Zug 12: Abf. Löbau 6.38 Abds., Ank. Dt. Eylau 8.40 Abds.

* * *

* **Schwere Reise.** Der dieser Tage hier eingetroffene Danziger eiserne Dampfer „Emma", Capitän Wunderlich, hat auf seiner Reise von Rotterdam nach Neufahrwasser über Blyth durch Stürme in der Ostsee eine sehr schwere Reise gehabt, es hat auch Seewasser einen kleinen Theil der Ladung beschädigt. Es mußte daher heute Vormittag auf dem Verklarungsamte eine gerichtliche Feststellung der Seeunfälle erfolgen.

* * *

* **Kaufmännischer Verein von 1870.** An dem gestrigen Vortragsabend hielt Herr Redacteur Wandelt einen kurzen Vortrag über die Geschichte der Reclame. Herr Buchbindermeister Voß sang dann zwei beifällig aufgenommene Tenor-Lieder, worauf er eine neue Spiritus-Glühlampe vorführte. Es folgten noch verschiedene gesellige Veranstaltungen.

* * *

* **Deutscher Privatbeamten-Verein.** Am 10. Febr. wird hier Herr Director Dr. Sernau aus Magdeburg einen öffentlichen Vortrag über das Thema: „Ziele und Zwecke des deutschen Privatbeamten-Vereins" im Saale der „Concordia" halten.

* * *

-o- **Dienstboten-Prämiirung.** In der General-Versammlung des hiesigen Prämien-Vereins zur Belohnung treuer weiblicher Dienstboten wurden 19 Gesuche um erstmalige Prämiirung und 16 Gesuche um wiederholte Prämiirung bewilligt und vier dienstunfähig gewordenen Dienstboten die jährliche Unterstützung im Betrage von 40 Mark zuerkannt. Die öffentliche Prämiirung findet Sonntag, den 2. Februar, Abends 6 Uhr, in der Aula der Scherler'schen Töchterschule statt. Der bisherige Vorstand wurde sodann wiedergewählt und zugleich beauftragt, eine Abänderung des Statuts bei der nächsten General-Versammlung zum Beschluß zu bringen, welche eine Erleichterung der Bedingungen für die Prämiirung bezweckt. Nach § 23a des bisherigen Statuts sollen nämlich nur solche Dienstboten prämiirt werden, welche mindestens 5 Jahre ununterbrochen bei einer dem Verein als Mitglied angehörigen Herrschaft gedient haben. Um nun einer größeren Anzahl von Dienstboten die Prämie des Vereins (15 Mk.) zuwenden zu können, wird beabsichtigt, die Forderung fünfjähriger Dienstzeit auf die einer nur dreijährigen Dauer des Dienstverhältnisses herabzusetzen. Es steht zu hoffen, daß diese Abänderung dem Verein zahlreiche neue Mitglieder gewinnen wird. Der Jahresbeitrag von 2 Mk. kann ja ohnehin bei den gesetzlichen Leistungen nach Maßgabe des Altersversorgungs- und Invaliditätsgesetzes nur wenig in's Gewicht fallen, und für die Dienstboten ist gewiß die öffentliche Anerkennung für dreijährige treue Dienste sehr zu wünschen. Meldungen nimmt der Kassenführer des Vereins, Herr Kaufmann H. Hevelke (Hundegasse 77), jeder Zeit entgegen. Zu der öffentlichen Prämiirung am nächsten Sonntage steht jedermann der Zutritt frei.

* * *

* **Ertrunken.** Auf einem sogenannten Seelenverkäufer wollte der Arbeiter Weichbrodt von einem Holzfelde bei Legan in Gemeinschaft mit seiner erwachsenen Tochter an das rechtseitige Ufer fahren, wobei das unsichere Boot zwischen den Eisschollen umschlug. Auf die Hilferufe wurden nach Möglichkeit Rettungsversuche angestellt, die jedoch nur zum Theil von Erfolg waren. Weichbrodt wurde geborgen und dem schleunigst gerufenen Arzt gelang es, den bereits erstarrten Mann in's Leben zurückzurufen. Die Leiche der Tochter ist noch nicht gefunden worden

* * *

* **Berufungs-Strafkammer.** In der gestrigen Sitzung wurde gegen den Militäranwärter Joh. Nierzwitzki aus Hoch-Stüblau wegen Unterschlagung verhandelt. N. ist vom Militär mit dem Civilversorgungsschein entlassen worden und bewarb sich Ende vorigen Jahres um verschiedene Stellungen. Während dieser Wartezeit fand er eine vorübergehende Stellung als Schreiber in dem Stüblauer Gemeindeamt, wo er am 15. Nov. v. J. den Auftrag erhielt, an einen Geistlichen der Umgegend eine Liquidation über 144 Mk. zu überbringen, von dem er sofort die fragliche Summe ausgezahlt erhielt. Anstatt nun die Summe sofort an den Amtsvorsteher abzuliefern, hat er eine Reise nach Dirschau angetreten, wo von dem Gelde gehörig gezecht worden zu sein scheint. In Dirschau lernte N. in einem Lokal einen Mann kennen, der ihm, während er eingeschlafen war, das Geld aus der Tasche stahl. N. nahm die Hilfe der Polizei in Anspruch, welche den Mann verhaftete, ihm das Geld abnahm und an N. wieder zurückgab. Hierbei tauchte in Dirschau der Verdacht auf, daß N. das Geld, welches nun schon so viele Wanderungen gemacht hatte, möglicherweise auch nicht auf redliche Weise erworben habe und man nahm ihn dort fest. Die Nachricht von seiner Festnahme traf früher in Stüblau ein, als man dort die Unterschlagung entdeckt hatte. Von dem Gelde waren nur noch 80 Mk. vorhanden. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten zu 2 Monat Gefängniß verurtheilt, wogegen derselbe Berufung eingelegt hatte. Er bestritt, daß er Geld unterschlagen habe, in Dirschau habe er nur sein eigenes Geld ausgegeben. Was an den 144 Mk. gefehlt habe, sei ihm bei dem Diebstahle in Dirschau abhanden gekommen. Der Gerichtshof erkannte auf Zurückweisung der Berufung.

* * *

* **Befahren der Dienergasse.** In Rücksicht auf die geringe Breite der Dienergasse ist gemäß § 33 der Straßenordnung vom 19. Mai 1879 polizeilich bestimmt worden, daß der Verkehr mit Fuhrwerken, Zugthieren, Reitpferden und Vieh durch die genannte Straße fortan nur in der Richtung von der Melzergasse nach der Ankerschmiedegasse, nicht aber in umgekehrter Richtung stattfinden darf. Uebertretungen dieser Bestimmungen unterliegen der Bestrafung gemäß der §§ 33 und 86 der Straßenordnung.

* * *

* **Zum Schidlitzer Mordverdacht.** Die unverehelichte Rosa Schultz, welche, wie gestern erwähnt wurde, der Theilnahme oder Beihilfe bei der behaupteten Schidlitzer „Engelmacherei" verdächtig ist und seit einigen Tagen gesucht wurde, ist nunmehr ermittelt und in Haft genommen worden.

* * *

* **Körperverletzung.** Gestern Abend gerieth der Arbeiter Albert Sch. mit dem Arbeiter Karl R. in Streit und versetzte ihm hierbei Hiebe auf den Kopf. R. hat verschiedene Wunden erlitten, welche einen starken Blutverlust zur Folge hatten und es nöthig machten, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nahm. Sch. wurde in Haft genommen.

* * *

* **Nachforschungen.** Es scheint nunmehr sicher zu sein, daß der im November hier auf so räthselhafte Weise verschwundene Kellner Sachert das Opfer eines Unglücksfalles oder eines Verbrechens geworden ist. Da sich neuerdings Verdachtsmomente für die letztere Annahme ergeben haben, werden jetzt von der Polizeibehörde eifrige Nachforschungen angestellt; auch wird gegenwärtig die Radaune auf der Altstadt nach der Leiche des Verschwundenen abgefischt.

* * *

* **Ein ungebetener Gast.** In der Husarenkaserne kam es gestern zu einem lärmenden Auftritt. Es wurde von einem wachhabenden Unteroffizier entdeckt, daß der Arbeiter Eugen P. sich dort eingeschlichen hatte, wahrscheinlich um dort zu nächtigen. Als der Eindringling aufgefordert wurde, die Kaserne zu verlassen, griff er den Unteroffizier und die Soldaten an, so daß er mit Gewalt aus der Kaserne befördert werden mußte. Vor derselben wurde P. dann einem Polizeibeamten übergeben, der ihn arretirte.

* * *

* **Berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht.** In der unter dem Vorsitz des Hrn. Regierungs-Assessors Baron v. Henking abgehaltenen Sitzung des Schiedsgerichts für die norddeutsche Holzberufsgenossenschaft kamen 12 Berufungsklagen, durchweg aus der Provinz Ostpreußen, zur Verhandlung. In 4 Fällen wurde die Genossenschaft zur Rentenzahlnng verurtheilt und in den übrigen 8 Fällen erfolgte Abweisung der Kläger.

* * *

* **Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 19. bis 25. Januar.** Lebendgeboren 52 männliche, 47 weibliche, insgesammt 99 Kinder, todtgeboren 1 weibliches Kind. Gestorben (ausschließlich Todtgeborene) 29 männliche, 27 weibliche, insgesammt 56 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr 19 ehelich, 1 außerehelich geborenes. Todesursachen: Diphtherie und Croup 1, acute Darmkrankheiten einschließlich Brechdurchfall 4, darunter Brechdurchfall aller Altersklassen 3, Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 3, Lungenschwindsucht 5, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 6, alle übrigen Krankheiten 38. Gewaltsamer Tod: a) Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 1, b) Todtschlag 1.

* * *

Polizeibericht für den 30. Januar. Verhaftet: 20 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 2 Personen wegen Widerstandes, 1 Person wegen Hausfriedensbruchs, 1 Person wegen Körperverletzung, 1 Person wegen Mordversuches, 13 Obdachlose. — Gefunden: 1 brauner Damen-Glacéhandschuh, 1 Brosche, 1 Pfandschein, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Aus dem Kreise Carthaus, 28. Jan. Großes Aufsehen erregt in Mirchau der **Selbstmord eines 10jährigen Kindes.** Der Knabe wurde von seiner verheiratheten Schwester, der Frau eines z. Z. am Chausseeneubau beschäftigten Steinschlägers, erzogen. Er war von jeher zu allerhand schlechten Streichen geneigt. Gestern nun hat sich der Knabe, während die Erwachsenen auf Arbeit waren, in der Erdhütte, welche von der Familie bewohnt wird, erhängt, indem er einen Nagel in die Thür schlug und sich mittels eines Halstuches aufknüpfte.

Marienburg, 29. Jan. Ein **Eisenbahn-Unfall** wurde gestern Mittag auf der Strecke Christburg-Marienburg durch das Verschulden eines unvorsichtigen Rosselenkers herbeigeführt. Ein Knecht des Herrn Suhr in Grünfelde sah den um 1,41 Uhr hier eintreffenden Personenzug ankommen und wollte noch vor dem Zug mit seinem mit vier Pferden bespannten Wagen einen Ueberweg passiren. Die Vorderpferde hatten eben das Geleise erreicht, als sie von dem heranbrausenden Zug erfaßt, niedergeworfen und zermalmt wurden. Der Kutscher warde vom Wagen geschleudert und erlitt erhebliche Verletzungen. Auch das zweite Gespann wurde beschädigt.

Elbing, 29. Jan. Der verstorbene Geheimrath Schichau — bekanntlich der Höchstbesteuerte in Ost- und Westpreußen — zahlte, wie die „Elb. Ztg." angiebt, bisher insgesammt 261 613 Mk. Steuer, davon 168 012 Mk. Communalsteuern. Nach Lage der Sache hat sich die Elbinger Bürgerschaft, da die Vermögensnutzung jetzt auf mehrere Erben übergeht, in Zukunft auf einen etwas höheren Communalsteuerzuschlag gefaßt zu machen.

hh. **Lauenburg,** 28. Jan. Ein **Unglücksfall** ereignete sich gestern Abend. Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern flog der 8jährigen Tochter des Gerichtsvollziehers Schöllner ein sogenannter Schwärmer in's Gesicht, ihr ein Auge so schwer verletzend, daß wahrscheinlich Erblindung dieses Auges eintreten wird. Herr Schöllner begab sich mit dem Töchterchen heute nach Danzig zu einem Specialisten. — Die Stadtverordneten bewilligten heute unentgeltliche Terrainhergabe auf dem Stadtgebiete für den **Bahnbau Lauenburg-Konitz**, gleichzeitig den Wunsch äußernd, daß die Bahn über Sierakowitz geführt wird.

Krotoschin, 27. Jan. Eine **seltene Auszeichnung** ist durch den Kaiser einem armen jugendlichen polnischen Dienstmädchen verliehen worden, nämlich die **Rettungsmedaille am Bande**, der kaum 16jährigen Marianna Gorz zu Salnia. Aus dem brennenden Wohnhause ihrer Dienstherrschaft hat sie im vorigen Frühjahr unmittelbar vor dem Zusammensturz des Hauses ein in der Wiege liegendes Kind gerettet; in der Wiege glimmten schon die Kissen.

Vermischtes.

Wien, 30. Januar. Der Professor der Pathologie an der hiesigen Universität **Neusser** wird in seiner Klinik demnächst Demonstrationen von größtem Interesse vorführen. Er wird zeigen, wie mit Hilfe der **Röntgen-Strahlen** eine sichere Diagnose bei **Gallen- und Blasensteine** zu stellen ist.

Standesamt vom 30. Januar.

Geburten: Rechtsanwalt Rudolph Jacoby, T. — Pferdehändler Hermann Kleemann, S. — Arbeiter Johann Piepiorka, S. — Arbeiter Rudolf Kubis, S. — Brunnenmeister Otto Besch, T. — Arbeiter Julius v. Gruchalla, T. — Hausdiener August Wrobel, S. — Schneidergeselle Gottlieb Dickomey, S. — Arbeiter Leopold Schulz, S. — Unternehmer für Cementirarbeiten Ernst Graun, T. — Unehelich: 1 S. und 2 T.

Aufgebote: Arbeiter Hermann Gustav Schöler und Hedwig Martha Reis, beide zu Weichselmünde. — Maurergeselle Joseph Buclawa und Anna Hinz, beide zu Berent. — Fleischergeselle Jacob Classen und Julianna Gorski, beide hier. — Maurerpolier August Wachowski hier und Maria Nowitzki zu Ziganken-bergerfeld. — Arbeiter Anton Jazkulka zu Emaus und Henriette Jacobine Katschur hier.

Heirathen: Bierverleger Gottlieb Samuel Bitzer und Marianna Zach. — Fleischermeister Moritz Seidel und Auguste Gothe, geb. Schöner.

Todesfälle: S. d. Arb. Bernhard Fuhrmann, todtgeb. — T. d. Arb. Johann Iwanowski, 4 M. — S. d. Maurerges. Albert Stüwe, 8 W. — Frau Augustine Giesewatrowski, geb. Rohde, 29 J. — Wittwe Florentine Knorr, geb. Bluhm, 79 J. — Maurer Robert Belau, 40 J. — Zimmermann Peter Damm, 72 J. — Fischhändler John Karl Blöß, 48 J. — Unehelich: 1 S.

Danziger Börse vom 30. Januar.

Weizen loco höher, per Tonne von 1000 Kilogr.

Sorte	Gewicht	Preis	
feinglasig u. weiß	745—820 Gr.	122—155 M Br.	106—153 M bez.
hochbunt	745—820 Gr.	120—154 M Br.	
hellbunt	745—820 Gr.	117—152 M Br.	
bunt	740—799 Gr.	116—152 M Br.	
roth	740—820 Gr.	109—152 M Br.	
ordinär	704—766 Gr.	90—147 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 116 M, zum freien Verkehr 756 Gr. 150 M.

Auf Lieferung 745 Gr. bunt per April-Mai zum freien Verkehr 152—$152\frac{1}{2}$—153 M bez., transit $117\frac{1}{2}$ M bez., per Mai-Juni zum freien Verkehr 153 M bez., transit 118 M Br., $117\frac{1}{2}$ M Gd., per Juni-Juli zum freien Verkehr $154\frac{1}{2}$ M Br., 154 M Gd., transit $116\frac{1}{2}$ M Br., 119 M Gd.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 714 Gr. inländ. 114—116 M, transit 79 M bez.

Regulirungspreis per 714 Gr. lieferbar inländ. 116 M, unterp. 80 M, transit 78 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländ. $120\frac{1}{2}$ bis 120 M bez., unterpolnisch 85 M bez., Mai-Juni inländ. $121\frac{1}{2}$ M bez., 121 M Br., $120\frac{1}{2}$ M Gd., unterpolnisch $86\frac{1}{2}$ M Br., 86 M Gd., Juni-Juli inländ. 122 M Br., $121\frac{1}{2}$ M Gd., unterpolnisch $87\frac{1}{2}$ M Br., 87 M Gd., Sept.-Okt. inländ. 124 M Br., $123\frac{1}{2}$ M Gd., unterpolnisch $89\frac{1}{2}$ M Br., 89 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 674—704 Gr. 114—117 M bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländischer 104—105 M bezahlt.

Dotter per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 115 M bez.

Kleesaat per Tonne von 100 Kilogr. weiß 24—89 M bez., roth 44—60 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. zum See-Export Weizen- 3,30—3,35 M bez., Roggen- 3,65 M bez.

Rohzucker fest. Rendem. 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 11,50—11,60 M Gd., Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 9,30—$9,47\frac{1}{2}$ M bez. per 50 Kilogr. incl. Sack.

Viehmarkt.

Danzig, 30. Jan. (Central-Viehhof.) Es waren zum Verkauf gestellt: Bullen 4, Ochsen 2, Kühe 24, Kälber 18, Hammel 126, Schweine 248.

Bezahlt wurde für 50 Kilogr lebend Gewicht: Bullen 1. Qualität 30 M, 2. Qual. 28—29 M, 3. Qual. 27 M, Ochsen 2. Qual. 29 M, Kühe 2. Qual. 25—26 M, 3. Qual. 22—24 M, Kälber 2. Qual. 34—37 M, 3. Qual. 30—33 M, Hammel 1. Qual. 23—24 M, 2. Qual. 21—22 M, 3. Qual. 18—20 M, Schweine 1 Qual. 31 M, 2. Qual. 29—30 M, 3. Qual. 28 M. — Geschäftsgang: schleppend.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen Stiftungsgelder auf erststellig. Hypotheken zu 4 % Zinsen zu begeben und nehmen schriftliche Offerten in unserem Depositorium entgegen.

Danzig, den 13. Januar 1896.

Der Magistrat.

Trampe. Ehlers.

Es werden zur Gründung eines sicheren Geschäfts

10000–12000 Mark

gesucht.

Gefl. Offerten unter Nr. 2114 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Agenten verbeten.

Bank-, Stifts- u. Privatgeld

offeriren unt. günstig. Beding. auf städt. u. ländl. Grundbesitz (II. Stelle 4½—5 %) u. übernehm. den An- u. Verkauf v. Gütern u. Grundstücken jeder Art. Anfarg. ist Rückporto beizufügen. (787

Elbinger Hypoth.-Comtoir
Elbing, Hospitalstraße 3.

Plomben,

künstl. Zähne

mit und ohne Platte, ganze Gebisse ohne Federn.

Schmerzlose Zahnextractionen.

Conrad Steinberg,
american. Dentist,
Langenmarkt 1, Ecke Matzkischeg.

Gratis

erhalten Abonnentinnen der „Wiener Mode“ die reich illustrirte Zeitschrift

Wien. „Kinder-Mode“

mit dem Beiblatte: „Für die Kinderstube“, ferner eine große Anzahl

farbiger

Mode- u. Kunstbeilagen

sowie in beliebiger Anzahl

Echte Wiener

Kleiderschnitte

nach Maß

nach den Bildern d. „Wiener Mode“ und der „Wiener Kinder-Mode.“

Abonnementsannahme und Ansichtshefte in jeder Buchhandlung.

Alle kleinen Anzeigen

deren Aufgeber unbekannt bleiben wollen, wie beispielsweise bei:

Stellengesuchen u. Angeboten
An- und Verkäufen
Vermiethungen
Verpachtungen
Capitalgesuchen u. Angeboten
etc. etc.

übernimmt unter strengster Discretion zum billigsten Preis in die für die betreffenden Zwecke jeweils bestgeeignetsten Zeitungen die Centr.-Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.***)

Die unter Chiffre G. L. Daube & Co. einlaufenden Offertbriefe werden am Tage des Eingangs den Inserenten zugesandt.

Illustrirte Oktav-Hefte

von

UEBER LAND UND MEER.

Vielseitigste, bilderreichste deutsche illustrirte

Monatsschrift

mit Kunstbeilagen in vielfarbigem Holzschnitt und Textillustrationen in Aquarelldruck.

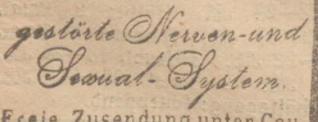
Alle 4 Wochen erscheint ein Heft

Preis pro Heft nur 1 Mk.

Abonnements in allen Buchhandlungen und Postanstalten

Erstere liefern das erste Heft auf Wunsch gern zur Ansicht ins Haus.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die preisgekrönte in 27. Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das



Freie Zusendung unter Couvert für 1 Mk. in Briefm.

Eduard Bendt, Braunschweig.

Nur 20 Pfennig monatlich!

Der **„Danziger Courier“** ist die **billigste Tageszeitung** Danzigs.

Er kostet, ins Haus gebracht, bei unsern Austrägerinnen **monatlich nur 30 Pfennig.** Bei Abholung von der Expedition und den Abholestellen **nur 20 Pfennig monatlich.** Zu diesem Preise kann der „Danziger Courier“ bei folgenden Abholestellen in Danzig und den Vororten abonnirt werden:

Rechtstadt.

Breitgasse Nr. 71 bei Herrn M. J. Zander.
„ „ 89 }
„ „ 108 } „ „ A. Kurowski.
Brodbänkengasse Nr. 42 bei Herrn Aloys Kirchner.
3. Damm „ 9 „ „ Lippke.
3. Damm „ 7 „ „ W. Machwitz.
Heil. Geistgasse „ 47 „ „ Rudolf Dentler.
„ „ „ 131 „ „ Max Lindenblatt.
Holzmarkt „ 27 „ „ H. Mansky.
Hundegasse „ 80 „ „ Gust. Jäschke.
Junkergasse „ 2 „ „ Richard Utz.
Kohlenmarkt „ 32 „ „ Herm. Teßmer.
Langenmarkt 2 (Grünes Thor) bei Herrn Franz Weißner.
Langgasse 4 bei Herrn A. Fast.
Röpergasse Nr. 10 bei Herrn Hugo Engelhardt.
Ziegengasse [illegible] bei Herrn Otto Kränzmer.

Altstadt.

Altstädt. Graben Nr. 69/70 bei Herrn George Gronau.
„ „ „ 85 „ „ G. Loewen.
Am brausenden Wasser 4 „ „ Ernst Schoefau.
Bäckergasse, Große Nr. 1 „ „ J. Zindel.
Fischmarkt „ 45 „ „ Julius Dentler.
Gr. Gasse „ 3b „ „ Albert Burandt.
Hinter Adlersbrauhaus 6 „ „ Draszkowski.
Kassubischer Markt Nr. 10 „ „ A. Winkelhausen.
„ „ „ 67 „ „ F. Pawlowski.
Knüppelgasse „ 2 „ „ C. Raddatz.
Paradiesgasse „ 14 „ „ Alb. Wolff.
Pfefferstadt „ 37 „ „ Rud. Beier.
Rammbaum „ 8 „ „ P. Schlien.
Ritterthor „ „ George Gronau.
Schüsseldamm „ 30 „ „ Centnerowski u. Hofleidt.
Schüsseldamm Nr. 32 bei Herrn J. Trzinski.
„ „ 56 „ „ H. Strehlau.
Seigen, Hohe „ 27 „ „ F. H. Wolff.
Tischlergasse „ 23 „ „ Bruno Ediger.
Tobiasgasse „ 25 „ „ J. Koslowsky.

Innere Vorstadt.

Fleischergasse Nr. 29 bei Herrn J. M. Kownatzki.
„ „ 87 „ „ Albert Herrmann.
Holzgasse „ 22 „ „ Czerlinski.
Lastadie „ 15 „ „ J. Fiebig.
Mottlauergasse „ 7 „ „ B. D. Kliewer.
Poggenpfuhl „ 48 „ „ Jul. Kopper.
Poggenpfuhl 73 „ „ J. M. Kutschke.

Speicherinsel.

Hopfengasse Nr. 95 bei Herrn H. Manteuffel.

Niederstadt.

Grüner Weg Nr. 5 bei Herrn William Hintz.
Langgarten „ 6/7 „ „ J. Pallasch.
„ „ 8 „ „ P. Pawlowski.
„ „ 58 „ „ F. Lilienthal.
„ „ 92 „ „ Carl Skibbe.
Schwalbengasse, Gr. Nr. 6 b. Hrn. F. W. Röthel, Meierei.
1. Steindamm Nr. 1 bei Herrn Theodor Dick.
Thornscher Weg Nr. 5 bei Herrn H. Schieske.
Thornscher Weg Nr. 12 bei Herrn Kuno Sommer.
Weidengasse Nr. 32a bei Herrn V. v. Kolkow.
Weidengasse Nr. 34 bei Herrn Otto Pegel.
Wiesengasse Nr. 1/2 bei Herrn Robert Zander.

Außenwerke.

Berggasse, Große Nr. 8 bei Herrn Schipanski Nachflgr.
Hinterm Lazareth „ 3 „ „ R. Dingler.
Hinterm Lazareth „ 8 „ „ Louis Groß.
Kaninchenberg „ 13a „ „ Hugo Engelhardt.
Kneipab Nr. 9 „ „ W. Witt junior.
Krebsmarkt Nr. 3 „ „ F. Jocher.
Petershagen a. d. Radaune Nr. 3 bei Hern. Alb. Bugdahn.
Sandgrube Nr. 36 „ „ C. Neumann.
Schwarzes Meer Nr. 23 bei Herrn Georg Rüdiger.
Schichausche Colonie „ „ Georg Gronau.
Sandweg 7 „ „ Schiedlowski.

Langfuhr.

Langfuhr Nr. 38 bei Herrn R. Witt (Posthorn).
„ „ 59 „ „ Georg Metzing.
„ „ 66 „ „ W. Machwitz.
„ „ 78 „ „ R. Zielke.
Brunshöferweg „ „ W. Machwitz.

Stadtgebiet und Ohra.

Stadtgebiet Nr. 1 bei Herrn F. Lewanczyck.
„ „ 94/95 bei „ Otto Rick.
Ohra Nr. 161 bei Herrn M. A. Tilsner.
Ohra an der Kirche bei Herrn J. Woelke.

Schidlitz und Emaus.

Schidlitz Nr. 47 bei Herrn J. C. Albrecht.
„ „ 78a „ „ Friedr. Zielke.
„ „ 50 „ „ G. Claassen.
Schlapke „ 957 „ „ Berg.
Emaus „ 24 „ Frau A. Muthreich.

Neufahrwasser und Weichselmünde.

Olivaerstraße 6 bei Herrn Otto Drews
Kleine Straße „ Frau A. Linde.
Marktplatz „ Herrn P. Schultz.
Gasperstraße 5 „ „ Georg Biber.
Weichselmünde „ „ Radtke.

Oliva.

Köllnerstraße Nr. 15 bei Herrn Paul Schubert.
Danzigerstraße „ „ Stephan.

Zoppot.

Am Markt bei Herrn Ziemssen.
Danziger Straße Nr. 1 bei Herrn Benno v. Wiecki.
„ „ „ 47 „ „ Otto Kreft.
Pommersche „ „ 2 „ „ Paul Senff.
Seestraße Nr. 29 bei Frl. Focke.
„ „ 49 „ Herrn A. Fast.
Südstraße Nr. 7 bei Herrn C. Wagner.
„ „ 20 „ „ J. Nogatzki.
Wilhelmstraße Nr. 31a bei Herrn A. Schellner.

Expedition des „Danziger Courier“,
Ketterhagergasse Nr. 4.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns und Gastwirths **Johann Kallien** und seiner Ehefrau **Martha**, geb. **Krüger**, zu Lichtfelde soll das zur Concursmasse gehörige Grundstück Lichtfelde, Blatt 58, freihändig an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 13. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau hierselbst anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Auskunft über die Sache bin ich vorher zu ertheilen bereit. Auch können Gebote schon vor dem Termine schriftlich oder mündlich bei mir abgegeben werden.

Marienburg, den 24. Januar 1896.

Der Concursverwalter.
Justizrath **Bank.** (1854

Bekanntmachung.

Auf dem Kämmereigrundstück **„Bodenbruch“**, im Danziger Werder, zwischen den Feldmarken von Mönchengrebin, Herrengrebin, Osterwick und Rosenberg belegen, sind noch die Parzellen Nr. 4, 5, 16, 17, 18, 20, 23, 24 und 26, 27—29, 31, 32/33, 34/35, 36, 37, 13 und 38, 39, 41 zu verpachten.

Wir haben hierzu einen Bietungs-Termin auf

Freitag, den 7. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr,

im Gasthause der Frau **Wilm** in **Langenau** anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Parzellen gelangen einzeln, die Parzellen Nr. 32/33, 34/35, 36, 37, 39, 41 jedoch je nachdem auch zusammen zur Ausbietung.

Die Pachtbedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht; über dieselben wird auch vorher in unserem 3. Geschäfts-Bureau Auskunft ertheilt.

Es bleibt vorbehalten, von den Bietern im Termin eine Bietungskaution in Höhe eines einjährigen Pachtzinses zu erfordern.

Der Magistrat.
Trampe. Kosmack.

Avis.

Einem geehrten reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das

Hôtel Eylert in Rosenberg Westpr.

den 1. Dezember 1895 käuflich erworben und übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, Zimmer und Betten in guten Zustand zu setzen, für gute Speisen, Getränke und aufmerksame Bedienung zu sorgen. Bitte mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

August Küster.
Küster's Hôtel, früher **Eylert.**

Rosenberg Wpr., im Januar 1896.

XXVII. Kölner Dombau-Lotterie.

Haupt-Geldgewinne

Mark 75000, 30000, 15000 etc.

Ziehung 27. Februar 1896.

Loose zu 3 Mark (Porto und Liste 30 Pfg.)

Expedition der Danziger Zeitung, Danzig.

Bekanntmachung.

In unser Procurenregister ist am 24. Januar 1896 unter Nr. 963 eingetragen worden, daß den Kaufleuten **Max Kretschmer** und **August Böttger**, beide zu **Neufahrwasser**, für die unter Nr. 525 des hiesigen Gesellschaftsregisters registrirte hierorts domizilirte Actiengesellschaft in Firma **„Zucker-Raffinerie Danzig“** dergestalt Procura ertheilt ist, daß jeder von ihnen mit einem Vorstandsmitgliede die Firma der Gesellschaft zu zeichnen befugt ist.

Gleichzeitig ist bei Nr. 837 des Procurenregisters eingetragen worden, daß die für die obige Firma dem Kaufmann **Albert Vetter** zu Danzig ertheilte Procura erloschen ist. (2046

Danzig den 24. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht X.

Essen Sie die Suppe ohne Salz?

Gewiss nicht! Aber warum trinken Sie Kaffee ohne Gewürz? Liegt darin nicht ein Widerspruch? Probiren Sie gefl. einmal

Weber's Carlsbader Kaffee-Gewürz.

Sie werden sehen, wie ungleich besser Ihnen der Kaffee dann mundet.

Ein neuer Laden,

der sich vorzüglich zu einem

feinen Putzgeschäft eignet,

ist in **Stolp**, wo ein derartiges Geschäft fehlt, sehr billig zu vermiethen.

Anfragen befördert die Exped. dieser Zeitung unter Nr. 1262.

Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Danziger Stadttheater.

Direction: **Heinrich Rosé.**

Freitag, den 31. Januar:

Bei erhöhten Preisen.

4. und letztes Gastspiel von Signorina

Franceschina Prevosti.

La Traviata.

Oper in 4 Acten von F. M. Piave. Musik von Josef Verdi

Regie: Josef Miller.
Dirigent: Heinrich Riehaupt.

Personen.

Violetta Valery . . . . *
Flora Bervoix . . . . Katharina Gaebler.
Annina, Dienerin der Violetta . . . Marie Czerny.
Alfred Germond . . . . Robert Siebert.
Georg Germond, sein Vater . . . . George Beeg.
Gaveston, Vicomte von Létorières . . Ernst Felsch.
Baron Douphal . . . . Hans Rogorsch.
Marquis von Obigny . . . . . . Dr. R. Mannreich.
Dr. Grenvil . . . . Josef Miller.
Joseph, Diener der Violetta . . . . Heinrich Scholz.
Ein Diener bei Flora Bervoix . . . Hugo Gerwink.
Ein Commissionar . . . . Bruno Galleiske.

Freunde von Violetta und Flora, Zigeunerinnen, Masken.
Ort der Handlung: Paris und seine Umgebung.

*Violetta . . **Signorina Franceschina Prevosti a. G.**

Gesangbücher

in den

einfachsten bis zu den hocheleganntesten Einbänden hält vorräthig

Danzig, Ketterhagergasse 4. **A. W. Kafemann.**

Grossartigste deutsche Publikation in neuerer Zeit.

Spamers illustrirte

Weltgeschichte.

Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte unter Mitwirkung von Prof. Dr. **G. Diestel**, Prof. Dr. **F. Rösiger**, Prof. Dr. **O. F. Schmidt** und Dr. **Sturmhoefel** neubearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt von

Prof. Dr. Otto Kaemmel.

Dritte, völlig neugestaltete Auflage.

Mit nahezu **4000** Text-Abbildungen, nebst 300 Kunstbeilagen, Karten, Plänen etc.

Beziehbar: 1) in **170** Lieferungen zu je **50** Pfg., 2) in **340** Heften zu je **25** Pfg., 3) in **28** Abtheilungen zu je **3** M., 4) in 10 Bänden: geheftet je **8** M. **50** Pfg., in Halbfranz gebunden je **10** M.

Band **I, II, V, VI, VII, VIII** liegen bereits vollständig vor.

Illustrirte Prospekte überallhin unentgeltlich

Verlag von **Otto Spamer** in Leipzig.

Silberstahl-Rasirmesser Nr. 53, Klinge breit 18 Mm.

Garantie Stempel.

fein hohl geschliffen, für jeden Bart passend, 5 Jahre Garantie, nur Mk. 1,50 per Stück. **Feinste Etuis** mit Golddruck 15 Pfg. **Streichriemen**, einfache Mk. 1—, doppelte Mk. 1,50. **Schärfmasse** dazu per Dose 40 Pfg. **Oel-Abziehsteine** Mk. —40, 1,80 u. 5.—. **Rasirnapf** von Brittania 40 Pfg. **Pinsel** 50 Pfg. Dose aromat. **Seifenpulver** für 100-maliges Rasiren 25 Pfg. **Nachschleifen** und **Abziehen** alter Rasirmesser 40 Pfg. bis Mk. 1.— **Neue Hefte** (Griffe) auf alte Rasirmesser 50 Pfg. Versandt per Nachnahme (Nachnahme-Spesen berechne nicht). Umtausch gestattet. **Neuer Prachtcatalog umsonst und portofrei..**

C. W. Engels, Stahlwaarenfabrik i. Graefrath bei Solingen.

200 Arbeiter. Filiale in **Eger** in Böhmen. Gegründet 1884.

Rasirmesser-Hohlschleiferei in eigener Fabrik.

Treffe morgen sow. jed. Freitag auf d. Fischmarkt mit frisch. Landseefisch., Hechten, Barsen u. Plötzen zwisch. 7—8 Uhr Morg. ein. **Goldblum.**

Harzer Roller

mit sehr schönen langen Gesangstouren à ℳ 6—9, ff. **Hohlroller** à ℳ 10—15 versende unter Garantie, gesund. Ankunft, per Nachn.

(1446 **C. Book,**
Naumburg a. S.

Billigste Bezugsquelle für Teppiche.

Fehlerhafte Teppiche, Prachtexemplare à **5, 6, 8, 10** bis **100** ℳ. Gelegenheitskäufe in **Gardinen, Portièren.** Pracht-Catalog grts.

Sophastoff-Reste,

entzückende Neuheiten, v. 3½ bis 14 Meter in **Rips, Granit, Gobelin u. Plüsch**, spottbillig. **Muster franko.**

Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstraße 58.
Größtes Teppich-Haus Berlins.

Fahrräder- u. Nähmaschinen-

Reparatur-Werkstätte

Frauengasse 31. E. Plaga.

Das geläufige Sprechen

Schreiben, Lesen u. Verstehen der **engl.** u. **franz.** Sprache (bei Fleiß u. Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in **44** Aufl. vervollk. Original-Unt.-Briefe nach d. Meth. Toussaint-Langenscheidt. Probebriefe à 1 M.

Langenscheidt'sche V.-B., Berlin SW, Hallesche Str. 17.

Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündl. Unterricht) benutzten, d. Examen als Lehrer d. Engl. u. Frz. gut bestanden.

Alte gute Violinen

sind zu verkaufen **Nieders Seigen Nr. 9, Hof.**

Dr. med. Volbeding

homöopathischer Arzt

Düsseldorf, Königsallee 6,

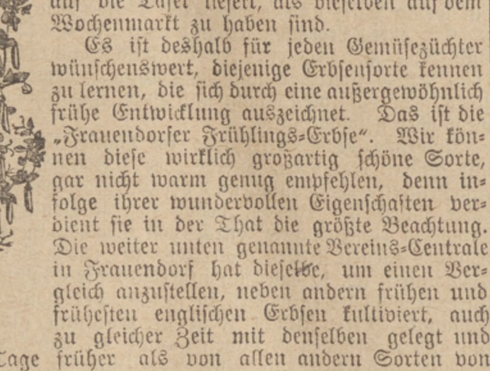
behandelt brieflich mit bestem Erfolge alle schwer heilbaren und chronischen Krankh.



Freitag, den 31. Januar 1896.

Die früheste und lohnendste Erbsen-Sorte.

Je früher im Jahre der Gemüse verkaufende Gärtner mit seiner Ware auf dem Markt erscheint, einen um so höheren Preis erzielt er für seine Erzeugnisse. Es ist deshalb durchaus nicht gleichgiltig, ob eine frühe Gemüsesorte längere oder kürzere Zeit zu ihrer Entwicklung gebraucht, denn einige Tage der früheren Reife spielen oft für die Preisbildung eine große Rolle. Auch für den Herrschaftsgärtner ist es angenehm, mit seinen Gemüsearten frühzeitig auf dem Platze zu sein und jede Herrschaft wird es gern sehen, wenn ihr Gärtner seine ersten Erzeugnisse früher auf die Tafel liefert, als dieselben auf dem Wochenmarkt zu haben sind.



Es ist deshalb für jeden Gemüsezüchter wünschenswert, diejenige Erbsensorte kennen zu lernen, die sich durch eine außergewöhnlich frühe Entwicklung auszeichnet. Das ist die „Frauendorfer Frühlings-Erbse". Wir können diese wirklich großartig schöne Sorte, gar nicht warm genug empfehlen, denn infolge ihrer wundervollen Eigenschaften verdient sie in der That die größte Beachtung. Die weiter unten genannte Vereins-Centrale in Frauendorf hat dieselbe, um einen Vergleich anzustellen, neben andern frühen und frühesten englischen Erbsen kultiviert, auch zu gleicher Zeit mit denselben gelegt und konnte vierzehn Tage früher als von allen andern Sorten von der Frühlings-Erbse schöne grüne, ausgebildete Schoten pflücken. Dies ist gewiß für den Landmann und Gärtner eine nennenswerte Leistung.

Die Frühlings-Erbse ist über und über mit Schoten besäet, und jede Schote enthält 8—9 vollständig ausgebildete Erbsen, während alle andern Früherbsen höchstens 5—6 enthalten: die Frühlings-Erbse ist als Früherbse von keiner andern Sorte hinsichtlich der Ertragsfähigkeit erreicht. Der Busch wird 2—5 Fuß hoch, die Erbse eignet sich gleich gut für Gartenbau- als auch für die Feldkultur und da sie hart gegen Witterungs-Verhältnisse ist, so kann die Aussaat auch früh geschehen und mithin gut zwei Ernten in einem Jahr erzielt werden. Nur die ganz frühen und die ganz späten grünen Erbsen sind rentabel und können wir aus vollster Ueberzeugung zu einem Versuch mit dieser Sorte raten.

Wenn gekocht, hat die Erbse eine einladende dunkelgrüne Färbung und ist von herrlichem Geschmack.

Alle Erbsenfreunde werden hocherfreut sein, diese Erbsenkönigin zu besitzen, sie ist ein wahrer Schatz unter allen frühen Sorten. Wir empfehlen den Anbau derselben jedem, der frühe Erbsen gebraucht, auf angelegentlichste. Samen von Originalsaat liefert die Vereins-Centrale in Frauendorf, Post Vilshofen in Niederbayern.

Kalisalze für Wiesen.

LW. Von welcher Bedeutung Kalisalze für Wiesen sind, geht aus der Zusammensetzung des Wiesenheues hervor, welches etwa viermal so viel Kali als Phosphorsäure enthält. Um den Kalibedarf einer mittleren Heuernte (96 Ko. pro Hektar) zu decken, sind etwa 16 Ctr. Kainit pro Hektar erforderlich. Falls die Wiesen aus andern Quellen, aus dem sie überfluteten Wasser, aus der Verwitterung eines kalireichen Bodens, kein Kali zugeführt erhalten, so ist der obige einfache Ersatz für das ausgeführte Kali mindestens notwendig, wenn die Wiesen im Ertrage nicht mehr und mehr zurückgehen sollen. Demnach darf man mit der Kalidüngung im allgemeinen auf Wiesen, namentlich auf kaliarmen Moor- und Sandwiesen, nicht zu sparsam sein. Es hat sich als durchaus zweckmäßig herausgestellt, daß hier im ersten Jahr eine starke Düngung (20—24 Ctr. Kainit pro Hektar) und danach jedes Jahr der volle Ersatz (etwa 16 Ctr. Kainit pro Hektar) gegeben wird. Auf Lehmwiesen, welche zuweilen von Natur ziemlich kalireich sind, sowie auf Wiesen, welche aus andern Quellen schon Kali erhalten, liegen die Verhältnisse natürlich anders, hier wird man durch Versuche das geeignete Quantum festzustellen haben.

An Phosphorsäure werden die Wiesen weit weniger erschöpft als an Kali. Eine Mittelernte Wiesenheues pro Hektar enthält ca. 25 Ko. Phosphorsäure, für welche schon durch $2\frac{1}{2}$ Ctr. Thomasschlacke mit 20 pCt. Phosphorsäure ein hinreichender Ersatz geboten wird. Eine Düngung von 4 Ctr. Thomasschlacke mit 20 pCt. Phosphorsäure pro Hektar dürfte unter allen Umständen als genügend anzusehen sein. Auch bei der Phosphatdüngung ist die Bodenbeschaffenheit, Bewässerung 2c. zu berücksichtigen, da man auch sehr leicht mit dieser Düngung auf Wiesen Verschwendung treiben kann. Es giebt einige Wiesenmoore, die so reich sind an Phosphorsäure, daß jegliche Zufuhr der letzteren überflüssig ist.

Durch die Kaliphosphatdüngung wird übrigens nicht nur der Ertrag der Wiesen dauernd erhöht, sondern auch die Qualität des geernteten Heues wesentlich verbessert.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

St. Auf eine Anfrage, betr. Inkarnatklee bemerken wir, daß die Pflanze nur einen einzigen Schnitt liefert und in der Blütezeit leicht verholzt, wodurch sie an Nährwert verliert und weniger gern gefressen wird. Die Blüten sind purpurrot, oder fleischrot, zuweilen auch weiß. Der Inkarnatklee verlangt einen milden, kalkhaltigen Lehmboden und ziemlich viel Wärme, weshalb er auch vorzugsweise in den südlichen Ländern Europas gebaut wird. Auf naßgründigem, schwerem Boden kommt er ebenso wenig fort, wie auf leichten trockenen Böden. Meistens wird der Inkarnatklee im Herbst nach Wintergetreide in die Stoppel gesäet und düngt man dann mit Jauche, Kompost, Guano 2c. Der Inkarnatklee giebt dann noch vor Winter eine Weide und im nächsten Frühjahr Ende Mai einen Schnitt, nach welchem Gerste, Hirse, Raps, Rüben 2c. gesäet werden können. Nach ausgewintertem Rotklee wird der Inkarnatklee im April gesäet, er blüht dann Ende Juli und reift im September. Gipsen im Herbst und im Frühjahr ist sehr empfehlenswert. Eine besondere Vorbereitung des Bodens ist nicht notwendig, tiefe Ackerung ist nicht einmal gut. Man säet den Inkarnatklee mit einer Ueberfrucht in der Regel aber ohne solche aus. An Samen, der sehr rasch keimt, braucht man pro Hektar 25—35 Ko.; ist derselbe enthülst, so sind nur 15—20 Ko. nötig. Geerntet werden etwa 23—35 Doppelcentner Heu und 110—140 Doppelcentner Grünfutter, 6—9 Hektoliter Samen und 20—30 Doppelcentner Stroh pro Hektar.

LW. Auf die Bereitung guten Kompostes kann nicht oft genug aufmerksam gemacht werden, da man durch dieselbe fast ohne Kosten einen ganz hervorragenden Dünger erhält. Man richtet den Komposthaufen aus Erde, tierischen und andern Stoffen: Kehricht, Unkräutern, Torfabfall, Holzasche 2c. 2c. in der Weise her, daß man eine Lage Erde ausbreitet, die organischen Stoffe und die Holzasche, dann wieder Erde darauf schichtet und so fort. Der Kompost wird dann zeitweise mit Jauche oder Abtrittdünger übergossen und einigemal umgestochen, damit die Luft eindringt. Bei der Bereitung des Kompostes werden die Samen der Unkräuter und die Sporen schädlicher Pilze meist getötet. Der Stickstoff geht in Salpetersäure über und schädliche Bestandteile der verwendeten Stoffe werden durch Luft zersetzt. Die Erde soll kalkhaltig sein oder man streut auch gebrannten Kalk oder Mergel dazwischen. Der Kompost enthält den Stickstoff zum größten Teil als Salpeter, er soll also erst im Frühjahr ausgebreitet werden.

Viehwirtschaft.

LW. Mit Braunheubereitung haben Prof. Dr. Albat in Halle und Dr. Friedrich Falke daselbst Versuche angestellt. Das Ergebnis der Versuche ist, daß durch die Braunheumethode ein wertvolles Futter gewonnen werden kann, besonders wenn man die Braunheugewinnung in Schweißdiemen vornimmt. Aus Heu, welches durch ungünstige Witterung bei der Grünheubereitung gelitten hat, kann man selbstverständlich nicht gutes Braunheu bereiten. Bei der Gewinnung von Braunheu kommt es ebenso auf günstige Witterung an wie bei der Gewinnung von Dürrheu. Bei den Fütterungsversuchen stellte es sich heraus, daß die Wirkung von Braunheu und Dürrheu auf die Milchsekretion fast gleich ist.

LW. Fischmehl zu Futterzwecken. Vor etlichen Jahren machte Prof. Lehmann-Göttingen darauf aufmerksam gemacht, daß es im Interesse des nationalen Wohlstandes durchaus geboten sei, die-

jenigen Produkte des Meeres, die nicht zum menschlichen Genuß dienen, nicht einfach als Düngemittel, sondern zur Ernährung von Nutztieren zu verwenden. Damals wurde mit Recht gegen diesen Vorschlag geltend gemacht, daß der Fettgehalt des zu Futterzwecken hergestellten Fischmehls dem Fleisch, der Milch 2c. einen thranigen Geschmack gebe. Neuerdings soll es nun gelungen sein, das Fleischmehl so gründlich zu entfetten, daß ihm nur Spuren von Fett verbleiben ca. $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ pCt. Durch das von der Fabrik in Alt-Pillau angewendete vorsichtige Trockenverfahren wird dem Fischmehl alles Eiweis erhalten und zwar in sehr leicht verdaulicher Form. Bei gesundem, trockenem Lager ist das Fischmehl von unbegrenzter Haltbarkeit. Das aus ganz frischen Stichlingen hergestellte Fischmehl hat einen Stickstoffgehalt von ca. 10 pCt., die Fabrik garantiert 60—62 pCt. Protein. Außerdem enthält das Mehl noch 9 bis $9\frac{1}{2}$ pCt. Phosphorsäure in Form von phosphorsaurem Kalk und repräsentiert 1 Ctr. Fischmehl den Nährstoffgehalt von ca. 5 Ctr. Fischen. Wie es heißt, wird das Fischmehl von ost- und westpreussischen Landwirten mehr und mehr gekauft. Für Fischerei-Kreise ist erwähnenswert, daß das Alt-Pillauer Fischmehl bereits waggonweise als Forellen- und Karpfenfutter Verwendung findet und selbst einen Exportartikel nach Oesterreich-Ungarn bildet.

Obstbau und Gartenpflege.

St. Das Schneiden der Edelreiser. Gegen Ende des Januar und während des ganzen Monats Februar, bevor das Holz Wasser aufnimmt, ist es Zeit, Edelreiser zu schneiden; verrichtet man diese Arbeit später, so riskiert man, daß rasch eintretendes Frühlingswetter einen Strich durch die Rechnung macht, da die nach solchem Wetter geschnittenen Reiser nicht angehen. Man wählt als Mutterbäume nur solche, deren Sorten wirklich der Vermehrung und Verbreitung wert sind, ferner achte man darauf, daß diese Bäume gesund und nicht mit allerlei Krankheiten, Krebs und dergl., behaftet sind. Große Sorgfalt verwende man auch auf die Auswahl der Zweige, indem man nur Reiser nimmt, wo die Augen vollkommen sind und das Holz reif, das ist meistens der Fall auf der Sonnenseite des Baumes, oder in seiner Krone. Weniger gut sind die Reiser aus der Mitte, die oft unter einem ziemlichen Mangel von Licht und Luft zu leiden hatten. Ob der Sortenbaum Zwerg- oder Hochstamm ist, ist ziemlich gleichgiltig. Die auf etwa 10—12 Augen geschnittenen Reiser werden lose in Bündel gebunden, mit Namentafeln versehen (damit man später seiner Sorten sicher ist) und bis zur Spitze an nicht zu feuchter Stelle in Erde eingeschlagen. Gegen Frost schützt man sie durch trockenes Laub oder Tannenreisig. Wer selbst noch keine Mutterbäume besitzt, muß sich Edelreiser in zuverlässigen Baumschulen bestellen.

LW. Neues Gemüse. In Frankreich bürgern sich zwei chinesische Senfarten als Gemüse immer mehr ein. Die eine derselben, der kohlblättrige chinesische Senf, nicht zu verwechseln mit Senfkohl, wird zwar schon seit längerer Zeit in Frankreich kultiviert, findet aber erst jetzt Anerkennung als ein feines Spinatgemüse. Werden die Samen dieser Pflanze im August an Ort und Stelle ausgesäet und mehrmals ordentlich begossen, so kann man nach 6 Wochen mit dem Pflücken der Blätter beginnen und bis zu den starken Winterfrösten damit fortfahren. Die Blätter messen im ausgewachsenen Zustand 35—40 Ctm. Länge und Breite, ihr Geschmack ist sehr angenehm. Man kann die Aussaat auch zeitig im Frühjahr vornehmen, dann pflegen die Pflanzen aber leicht Blüten zu treiben und ihr Ertrag ist dann erheblich geringer. Die zweite Form des chinesischen Senfs zeichnet sich durch ihre rübenförmige Wurzelbildung aus. Auch sie bewährt sich als ein feines Wurzelgemüse mit einem sellerieartigen Geschmack. Die Kultur ist dieselbe wie die der andern Rübensorten. Am besten ist es, wenn man ihren Samen Mitte August aussäet, während des Keimens mehrmals gießt und dann die jungen Pflanzen bis auf eine Entfernung von 30—40 Ctm. auslichtet. Mit der fortschreitenden Entwickelung beginnt die Ernte dieses schmackhaften Rübensenfs, die man bis spät in den Herbst fortsetzen kann. Die Rüben sollen sich auch leicht überwintern lassen.

LW. Zur Erzielung recht früher Karotten wählt man möglichst einen sandigen Boden in sonniger Lage, der ein Jahr vorher stark gedüngt sein muß, also viel verrotteten Dünger enthält, und der im Herbst und Winter vor der Aussaat recht reichlich mit Jauche oder flüssigen Exkrementen getränkt worden ist. Die Aussaat, die recht dünn erfolgt, nimmt man so früh wie nur irgend möglich vor, sobald der Boden trocken ist, und zwar wähle man die echte holländische Karotte. Der Boden wird nach dem Bedecken der Saat mit einem Brett festgeschlagen und feucht gehalten. Sobald die Pflänzchen sichtbar werden, lockert man den Boden, nie darf derselbe eine Kruste behalten. Zu dicht aufgegangene Saat verzieht man, außerdem halte man die Beete unkrautrein.

LW. Spätreifende Johannisbeere. Ein Herr Nault in Cosne hat eine Johannisbeere gezüchtet, deren Früchte besonders spät zu reifen beginnen. Manchmal erstreckt sich ihre Reifezeit bis in den Monat Oktober oder sogar in die Zeit, wo der Laubfall eintritt. Aus diesem Grunde dürfte diese Neuheit manchem höchst willkommen sein.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

LW. Kalkbeine bei Hühnern. An den Beinen der Hühner findet man nicht selten eine häßliche Krankheit, die sog. Kalkbeine oder Fußkrätze, welche durch eine Milbe, die sich leicht auf andre Hühner verpflanzt, hervorgerufen wird. Zur Vertilgung dieses Uebels ist vor allen Dingen gute Lüftung, Rein- und Trockenhaltung des Hühnerstalles zu empfehlen. Falls die Beine noch keine wunden Stellen haben, werden sie abends vor oder nach dem Auffliegen der Tiere mit Petroleum abgewaschen und eingerieben. Nach zwei- oder dreimaliger Wiederholung in Zwischenräumen von einigen Tagen werden die Beine mit warmem Wasser und grüner Seife eingeschmiert. War die Krankheit nicht schlimm, so werden nunmehr die Schuppen abheilen und abfallen. Sind aber die Schuppen schon zu harten Borken aufgetrieben, so reibt man dieselben ebenfalls abends am besten mit einer dickflüssigen Salbe ein, die aus gleichen Teilen Schwefelblüte und gepulverter Kurkumawurzel mit Baumöl (oder Petroleum) angerührt wird. Nach zwei- bis dreimaliger Einreibung sterben die Borken mit den Milben ab.

Wie erzielt man feinschmeckende Eier? Der Wohlgeschmack der Eier hängt nicht nur von der Art der Hühner, sondern auch von deren Nahrung ab. Hühner, die von würzigen, kräftigen Stoffen leben, bringen auch schmackhaftere Eier als solche, die wässerige Nahrung genießen; darum sind auch Eier von Landhühnern im allgemeinen schmackhafter als von Gänsen und Enten. Bei den Landhühnern sind wieder die Eier derjenigen Hühner besser und würziger, welche freien Lauf auf Wiesen 2c. haben, wo sie zarte Blättchen und Insekten verzehren, wodurch der Dotter hochgelb und von feinem Aroma wird. Es ist klar, daß Hühner, die nur Kleie, Kartoffeln 2c. genießen, dem Ei keinen feinduftenden Geschmack beibringen können. Eingesperrte Hühner sollten daher immer reichlich mit Grünem bedient werden, sonst bleibt der Dotter nur blaßgelb, ohne Aroma. Das Legen und den Wert des Eies befördernd ist ein wenig Salz und selbst etwas Pfeffer dem Futter beigegeben.

Ein gutes Legehuhn erkennt man an der Färbung von Kamm und Bart zur Legezeit. Je dunkelscharlachroter die Färbung ist, desto bessere Eierleger sind die Hühner. Schlechte Eierleger haben einen mehr blaßroten Kamm und Bart, ihre Ohrenscheibe ist schmutzigweiß oder gelblichrosarot.

Ursprung der Ameisensäure im Honig. Nach Dr. Müllenhoff und andern Forschern, schreibt „der Bienenvater a. B.“, kommt die Ameisensäure des Honigs aus der Giftdrüse des Bienenstachels, und zwar sollen die Bienen, bevor sie die Honigzellen schließen, ein Tröpfchen Ameisensäure durch den Stachel in die Zellen gießen, oder die Bienen streifen von Zeit zu Zeit Tröpfchen Gift an den Wachstafeln ab, so daß sich innerhalb der Wohnung eine Ameisensäure-Atmosphäre entwickelt, in welcher der Honig seine Ansäuerung empfängt. Diese Ansicht weist Pf. Gerstung als unhaltbar zurück und aus mehrfachen Gründen glaubt er, daß der Honig seine Ansäuerung schon während seiner Bereitung im Bienenleib empfangen muß. Auf welche Weise nun in den Honig, der doch eigentlich nur kurze Zeit im Saugapparat und Honigmagen verweilt, gelangt, dies nachzuweisen sei Sache des Chemikers. Die Frage hat nicht nur wissenschaftliches Interesse, sondern ist auch für die Praxis wichtig: gelangt nämlich die Ameisensäure von außen in den Honig, so darf der Honig aus unverdeckelten Zellen, weil noch unreif, nicht geerntet werden, wenn er längere Zeit aufbewahrt werden soll; wird der Honig dagegen schon im Honigmagen angesäuert, dann ist auch der unverdeckelte Honig schon fertig und dann sind Zuckernahrung und Honignahrung nicht gleichwertig, und ist namentlich der Zucker nicht zur Bereitung eines normalen Futtersaftes für die Dauer tauglich.

Vermischtes.

* **Ausländische Pferdezüchter in Deutschland.** Vom Auslande sind in letzterer Zeit wieder Pferdeankäufe in der Provinz Hannover und deren Nachbarschaft gemacht worden. So kaufte die schweizerische Remontekommission kürzlich wieder Pferde an der Unterelbe. Ostfriesland und Oldenburg werden von Vertretern des Auslandes häufig aufgesucht, die daselbst Pferdeankäufe in weiterem Umfange vornehmen. Bekannt sind die Beziehungen, welche mittels der Ausstellung in Chicago mit den Vereinigten Staaten angeknüpft wurden, und neuerdings sucht auch Spanien sich in den beiden, in der Pferdezucht hervorragendes leistenden Landesteilen zu kompletieren. So kauften vor kurzem die Herren Guerero aus Jerez bei Cadix etwa zehn Hengste von dortigen Züchtern, und wie wählerisch sie zu Werke gingen, zeigt die Thatsache, daß sie für einen Hengst namens Nardus, gezogen und im Besitz des Herrn A. Schumacher in Kladdingen (Gemeinde Stuhr, Amt Delmenhorst), die verhältnismäßig hohe Summe von 5000 Mk. anlegten. Hoffentlich erzielen die Spanier mit den in Oldenburg und Ostfriesland gemachten Erfahrungen gute Erfolge, auf Grund deren eine weitere Steigerung des Absatzes nach der pyrenäischen Halbinsel nicht ausbleiben kann.

* **LW. Eine Kolonie sog. „ackerbautreibender Ameisen“** giebt es, wie verschiedene Forscher übereinstimmend berichten, in Sonora, Mexiko. Diese Ameisen „bebauen“ den Boden mit einer Art von Körnerfrüchten und heimsen die Ernten, auf welche diese Tiere zu ihrer Ernährung einzig und allein angewiesen sind, regelmäßig ein, falls die Ernten mißraten, müssen die Ameisen verhungern. Von dem körnerartigen Samen der betreffenden Pflanze, die eine Grasart ist, ernähren sich diese Insekten, indem sie ihn im Frühling „säen“ und im Herbst ernten. In der oben erwähnten Gegend giebt es keinerlei andre Vegetation außer der durch diese Ameise

kultivierten Grasart, da aller andre Pflanzenwuchs von ihnen verhindert wird; selbst alle in diesem Teile Mexikos vorherrschenden einheimischen Pflanzen fehlen in den dicht bevölkerten Ameisenkolonien.

* **LW. Mäuse und Ratten** in Speichern, Scheunen 2c. auf einfache Weise zu fangen, bringt man an einem wasserdichten Fasse oben einen glatten, womöglich mit Blech beschlagenen Deckel an, der sich um eine in der Richtung seines Durchmessers laufende Achse sehr leicht dreht. In der Mitte des Deckels wird ein Stück Speck mit Draht befestigt, das Faß mit Wasser halb gefüllt und die Falle ist fertig. Sie braucht nie gestellt zu werden, denn springt eine Maus auf den Deckel, so muß dieser kippen, die Maus kann sich auf der glatten Fläche nicht halten und fällt ins Wasser, während der Deckel sich sofort wieder stellt. Den Zugang zum Deckel macht man den Nagern durch ein Brett oder dergl. möglich, oder man gräbt das Faß ein.

* **LW. Einen automatischen Rettungsapparat** hat ein Franzose, namens de Ropp ersonnen. Gegenüber älteren Konstruktionen bilden das geringe Gewicht und der kleine Umfang dieses Apparats einen Fortschritt und namentlich kommt der Vorteil in Betracht, daß er dem Schwimmenden vollständig freie Bewegung läßt. Der Apparat kann unter der Kleidung getragen werden, ohne daß er besonders auffällt; er bildet einen sack- oder taschenähnlichen Beutel, der einem Gummikissen gleicht und aus luftdicht gefertigtem Kautschuckstoffe besteht, der sehr leicht und schmiegsam ist. Im Augenblick des Eintauchens des Apparats ins Wasser öffnet sich eine an demselben angebrachte Flasche, welche eine bestimmte Menge flüssigen Methylchlorids enthält. Letztere genügt, um bei der Ueberführung in den gasförmigen Zustand den ganzen Schwimmkörper zu erfüllen und zwar bläht das unter Druck eingeschlossene Methylchlorid im Augenblick den Gummisack auf.

Handels-Zeitung.

Getreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen pr. 1000 Ko. loco 142—161 Mk. bez., gelb. märk., etwas Brand, 153 Mk. bez. frei Haus, per Mai 157,50—158,75 Mk. bez., per Juni 157,75 bis 158,75 Mk. bez., per Juli 158,25—159 Mk. bez. Roggen per 1000 Ko. loco 120—126 Mk. bez., per Mai 127,75—128,5 Mk. bez., per Juni 128,5—128,75 Mk. bez., per Juli 128,5—129 Mk. bez. Gerste per 1000 Ko. Futtergerste, große und kleine, 113—125 Mk. bez., Braugerste 126—170 Mk. bez. Hafer per 1000 Ko. loco 115 bis 146 Mk. bez., pommerscher mittel bis guter 116—126 Mk. bez., do. feiner 128—136 Mk. bez., schlesischer mittel bis guter 118—130 Mk. bez., do. feiner 132—142 Mk. bez., preußischer mittel bis guter 116—126 Mk. bez., do. feiner 128—136 Mk. bez., per Mai 123,25 Mk. bez., per Juni 124 Mk., per Juli 124,75 Mk. Mais per 1000 Ko. loco 101—108 Mk. bez., runder und amerikanischer 101—105 Mk. bez. frei Wagen, per Mai 105 Mk. bez. Erbsen per 1000 Ko. Kochware 140—165 Mk. bez., Viktoria-Erbsen 150—170 Mk. bez., Futterware 119—133 Mk. bez. Roggenmehl Nr. 0. und 1. pr. 100 Ko. brutto inl. Sack, per Februar 17,25—17,20 Mk. bez., per März 17,35—17,30 Mk. bez., per Mai 17,50—17,45 Mk. bez. Weizenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack Nr. 00. 22—19,75 Mk. bez., Nr. 0. 19,25—16,25 Mk. bez., feine Marken über Notiz bez. Roggenmehl per 100 Ko. brutto incl. Sack Nr. 0. uud 1. 17,25—16,75 Mk. bez., do. feine Marken Nr. 0. und 1. 18,25—17,25 Mk. bez., do. Nr. 0. 1,50 Mk. höher als Nummer 0. und 1. Roggenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 8,10—8,40 Mk. bez., Weizenkleie per 100 Ko. netto excl. Sack loco 8—8,20 Mark bezahlt. — **Hamburg.** Weizen fest, holsteinischer neuer loco 148—156. Roggen fest, mecklenburgischer neuer loco 140—146, russischer fest, loco 87—89. Hafer fest, Gerste fest. — **Köln.** Weizen hiesiger loco 15,75, do. fremder loco 16,25, Roggen hiesiger loco 12,75, do. fremder loco 14. Hafer hiesiger loco 12,50, do. fremder 13,50. — **Mannheim.** Weizen per März 15,45, per Mai 15,20. Roggen per März 12,70, per Mai 12,70. Hafer per März 12,40, per Mai 12,40. Mais per März 9,90, per Mai 9,90. — **Pest.** Weizen loco behauptet, per Frühjahr 6,99 Gd. 7 Br., per Herbst 7,18 Gd. 7,20 Br. Roggen per Frühjahr 6,35 Gd. 6,37 Br. Hafer per Frühjahr 6,06 Gd. 6,08 Br. Mais per Mai-Juni 4,35 Gd. 4,36 Br. Kohlraps per August-September 10,60 Gd. 10,65 Br. — **Stettin.** Weizen fester, loco 141—153, do. per April-Mai 154,50, do. per Mai-Juni 158,50. Roggen fester, loco 120—125, do. per April-Mai 127, per Mai-Juni 128. Pommerscher Hafer loco 111—117. — **Wien.** Weizen per Frühjahr 7,33 Gd. 7,35 Br., per Mai-Juni 7,38 Gd. 7,40 Br., per Herbst 7,46 Gd. 7,48 Br. Roggen per Frühjahr 6,72 Gd. 6,74 Br., per Mai-Juni 6,70 Gd. 6,72 Br., per Herbst 6,42 Gd. 6,44 Br. Mais per Mai-Juni 4,64 Gd. 4,66 Br., per Juli-August 4,80 Gd. 4,82 Br. Hafer per Frühjahr 6,40 Gd. 6,42 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. In der abgelaufenen Woche verlief das Kleesaatgeschäft ruhig; der mangelnde Absatz nach auswärts der bisherigen übrigens nicht besonders großen Vorräte war Anlaß hierzu. Die Zufuhren in schlesischem Rotklee bestanden fast ausschließlich aus mittleren Qualitäten, doch war die Kauflust dafür nur eine schwache, sie beschränkte sich nur auf feine Saaten. Weißkleesame hat in dieser Woche für helle Saaten eine Befestigung erfahren, dagegen mangelte es an Käufern für Mittelqualitäten. Schwedischklee begegnete sowohl in besseren wie mittleren seidefreien Saaten etwas besserer Kauflust und war das Angebot darin nur klein. Gelbklee ist nur in ganz feiner Ware plazierbar; Tannenklee und Timothee lagen etwas ruhiger. Notierungen für seidenfrei: Rotklee 34—46 Mk., Weißklee 35—60 Mk., Gelbklee 12—17 Mk., Incarnatklee 14—18 Mk., Wundklee 28—38 Mk., Schwedischklee 33 bis 48 Mk., englisches Raigras I. importiertes 16—20 Mk., schlesische Absaat 14—16 Mk., italienisches Raigras I. importiertes 16—20 Mk., Timothee 26—32 Mk., Senf, weißer oder gelber 10—13 Mk., Seradella 8—11 Mk., Sandwicken 10—15 Mk. per 50 Kilo. Wicken, schlesische 12,50—14 Mk., Peluschken 16—18 Mk., Lupinen, gelbe, 11—14 Mk., Pferdebohnen 13,50—16 Mk., Viktria-Erbsen 14—17 Mk., Erbsen kleine 14—18 Mk. per 100 Ko. netto ab hier.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 52,9 Mk. bez.; do. mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 33,4 Mk. bez., do. mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe mit Faß per 100 Liter 100 pCt. per diesen Monat 38,1—38,3 Mk. bez., per Mai 38,7—39,1 Mk. bez., per Juni 39—39,,5 Mk. bez., per Juli 39,3—39,5 Mk. bez., per August 39,5—39,8 Mk. bez., per September 39,7—40 Mk. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per Januar 50,30, do. do. 70 Mk. Verbrauchsabgaben per Januar 30,80 Mk. — **Hamburg.** Spiritus still, per Januar-Februar 17,13 Br. per Februar-März 17,16 Br., per April-Mai 17,37 Br., per Mai-Juni 17,50 Br. — **Stettin.** Spritus behauptet, loco 70er 32,70 Mk.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 4385 Rinder, 7677 Schweine, 1235 Kälber, 8780 Hammel. Das Rindergeschäft wickelte sich langsam ab und hinterläßt kleinen Ueberstand. Feinste schwere Stiere wurden auch über Notiz bezahlt. I. 57—60, II. 50—55, III. 45—48, IV. 40—44 Mk. für 100 Pfd. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlief ruhig und wurde geräumt. Zum Schluß verflaute das Geschäft etwas. I. 46—47, II. 44—45, III. 42—43 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich gedrückt und schleppend und wird kaum geräumt. I. 56—60, II. 49—55, III. 45—48 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht. Ausgesuchte Ware wurde auch über Notiz bezahlt. Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang ebenso flau und gedrückt wie vor acht Tagen. Es bleibt wieder erheblicher Ueberstand. I. 44—46, Lämmer bis 50, II. 40—42 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter, ruhig. Hof- und Genossenschaftsbutter I. per 50 Ko. 93 Mk., do. II. 86 Mk., do. abfallende 80 Mk. Landbutter, preußische per 50 Ko. 73—78 Mk., Netzbrücher 73—78 Mk., pommersche 73—78 Mk., polnische 73—78 Mk., baierische Land- 70—75 Mk., schlesische 73—78 Mk., Margarine 30—60 Mk. Käse, Schweizer Emmenthaler 85—90 Mk., Baierischer 60—65 Mk., Ost- u. Westpreußischer I. 60—66 Mk., do. II. 50—58 Mk., Holländer 78—85 Mk., Limburger 32—36 Mk., Quadratmagerkäse I. 20—25 Mk., do. II. 12—15 Mk. Schmalz, fest, prime Western 17 pCt. Tara 37 bis 38 Mk., reines, in Deutschland raffiniert 39—40 Mk., Berliner Bratenschmalz 40—41 Mk. Fett, in Amerika raffiniert 34 Mk., in Deutschland raffiniert 31 Mk.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 11,55, per März 11,57½, per Mai 11,72½, per August 11,92½, per Oktober 11, per Dezember 11,02½, stetig. — **London.** 96procentiger Javazucker 13,37 stetig, Rübenrohzucker loco 11,44, ruhig. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg per Januar 11,30 bez. 11,35 Br. 11,27½ Gd., Februar 11,27½ bez. 11,32½ Br. 11,27½ Gd., März 11,37½ Br. 11,32½ Gd., April 11,42½ bez. 11,42½ Br. 11,40 Gd., Mai 11,50—11,52½ bez. 11,52½ Br. 11,47½ Gd., Juni 11,60 bez. 11,60 Br. 11,57½ Gd., Juli 11,67½—11,70 bez. 11,70 Br. 11,67½ Gd., August 11,75—11,77½ bez. 11,77½ Br. 11,75 Gd., Oktober-Dezember 11 Br. 10,95 Gd., April-Mai 11,45—11,47½ bez., stetig. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 23,50, do. II. 23,25—23,37½, gem. Raffinade 23,50—23,75, gem. Melis 23, fest. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 pCt. loco 29,25 bis 29,75, weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Ko. per Januar 32,12½, per Februar 32,25 per März-Juni 32,87½, per Mai-August 33,25.

Verschiedene Artikel.

Hopfen. Nürnberg. Die Zufuhren vom Lande sowie auch die Bahnabladungen haben wieder zugenommen und zeigte der Markt durch vermehrtes Angebot eine ziemlich gedrückte Haltung. Es wurden bezahlt: Markthopfen I. 48—55 Mk., do. II. 40—45 Mk., Gebirgshopfen 55—63 Mk., Hallertauer I. 65—72 Mk., do. II. 50 bis 60 Mk., Hallertauer Siegel 70—80 Mk., Badische I. 65—75 Mk., do. II. 50—60 Mk., Württemberger I. 64—70 Mk., do. II. 50 bis

60 Mk., Spalter leichte Lagen 80—105 Mk. Auswahl aus Partien 5—7 Mk. höher. — **Kaffee.** Amsterdam, Java good ordinary 52. — **Hamburg,** good average Santos per Januar 69, per März 67,75, per Mai 66,50, per September 62,50, per Oktober 60,50, per Dezember 59,75, behauptet. — **Havre,** good average Santos per Januar 87,25, per März 84,25, per Mai 82,75, kaum behauptet. — **Petroleum.** **Antwerpen,** raffiniertes Type weiß loco 17,50, ruhig. — **Berlin,** raffiniertes Standard white per 100 Ko. mit Faß in Posten von 100 Ctr., per diesen Monat und per Februar 21 Mk., per März 21,1 Mk. — **Bremen,** raffiniertes schwach, loco 6 Br., russisches loco 6,05 Br. — **Hamburg,** matt, Standard white loco 6,10. — **Stettin** loco 10 65. — **Rüböl.** **Berlin,** per 100 Ko. mit Faß, per diesen Monat 47,4 Mk., per Mai 47,4 Mk., per Oktober 47,7 Mk. bez. — **Hamburg** (unverzollt) fest, loco 48. — **Köln** loco 51,50, per Mai 50,10. — **Stettin,** fest, per Januar 47,20, do. per April-Mai 47,50.

Allerlei Wissenswertes für das Haus.

LW. Mit der Verwendung von Eis ist man, trotz aller Warnungen, immer noch nicht vorsichtig genug. Kinder stecken Eisstücke in den Mund und Erwachsene werfen im Sommer nicht selten Eisstücke direkt in Getränke. Man hat davon gehört, daß das gefrierende Wasser so viele seiner organischen Beimengungen abstößt, als ihm nach Maßgabe der Geschwindigkeit des Vorganges möglich ist. Daraufhin wird dann vielfach gesündigt, indem man das Eis von Tümpeln in der Voraussetzung, es sei rein, für den Hausgebrauch verwendet. Es hat sich aber herausgestellt, daß von jeder Abstoßung die organischen Beimengungen, insbesondere die Bakterien, ausgeschlossen sind. Untersuchungen im kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin ergaben, daß in einem Kubikcentimeter des tadellosesten Kunsteises zwischen 528 bis 1610 organische Keime enthalten waren, die ihrer Erlösung harrten. Wie viele dieser unsrer kleinsten Feinde mögen sonach im Eise enthalten sein, das ohne Wahl den Teichen, Gräben 2c. entnommen wird! Die Herstellung des Kunsteises ist deshalb schon ein großer Fortschritt, der Wert dieses Eises richtet sich aber auch nach der Beschaffenheit des zu seiner Herstellung verwendeten Wassers.

Frostbeulen. Wer kennt nicht jenen unangenehmen Zustand, der mit einer schmerzhaften Rötung der Füße oder Hände verbunden und unter dem Namen Frostbeulen allgemein gefürchtet ist? Sie entstehen durch wiederholte kleine Erfrierungen an einer und derselben Stelle und treten nicht bei allen Menschen gleich häufig auf; weniger quälend pflegen sie bei recht intensivem Frost zu sein, als beim Uebergang vom Frost- zum Tauwetter. Am häufigsten finden sie sich bei jungen Mädchen, die an Blutarmut leiden. Ueberhaupt scheint die Konstitution in der Weise von Bedeutung zu sein, daß das weibliche Geschlecht im allgemeinen mehr ausgesetzt ist, als das männliche, das jugendliche Alter mehr als das höhere. Beschäftigungen, welche zu häufigem Wechsel der Temperatur Veranlassung geben, disponieren besonders dazu; außerdem scheint das Tragen enger Fußbekleidungen und knapp sitzender lederner Handschuhe von ungünstigem Einfluß zu sein. Für die Behandlung ist in erster Linie eine zweckmäßige Hand- und Fußbekleidung, alsdann das möglichste Vermeiden von Temperaturwechsel zu empfehlen. In Italien, wo diese Erfrierungen ziemlich häufig vorkommen, so wie einmal ein verhältnismäßig kälterer Winter eintritt, läßt man Abreibungen mit Schnee oder Eisüberschläge machen. Am empfehlenswertesten ist ein Fußbad in Eiswasser und alsdann Behandlung der affizierten Stellen mit einer Lösung von einem Teil Jodoformpulver und zehn Teilen Kollodium.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Stück	9.73 B
Sovereigns	pr. Stück	20.39 G
20 Francs-Stücke	pr. Stück	16.20 bz
Gold-Dollars	pr. Stück	4.185 bz
Imperials	pr. Stück	—.—
do.	pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten	1 L. St.	20.42 bz
Franz. Banknoten	pr. 100 Fr.	81.15 bz B
Oesterr. Banknoten	pr. 100 Fl.	168.55 bz
Russische Banknoten	pr. 100 Rb.	217.30 bz
Zoll-Coupons		324.50 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Deutsche Reichsanleihe	4	106.10 G
do. do.	$3^1/_2$	104.80 bz
do. do.	3	99.40 G
Preuß. cons. Anleihe	4	106.00 B
do. do.	$3^1/_2$	104.90 G
do. do.	3	99.30 bz
Staats-Anleihe 1868	4	—.—
Staats-Schuldscheine	$3^1/_2$	101.40 bz
Kurmärk. Schuldv.	$3^1/_2$	—.—
Berliner Stadt-Obligat.	$3^1/_2$	102.20 bz G
do. do. 1892	$3^1/_2$	104.00 B
Breslauer Stadt-Anleihe	4	100.10 G
Bremer Anleihe 90 u. 92	$3^1/_2$	102.50 G
Charlottenb. Stadt-Anl.	4	102.90 bz
Magdeburger Stadt-Anl.	$3^1/_2$	102.50 B
Spand. Stadt-Anl. 91	4	103.80 G
Ostpr. Provinz.-Oblig.	$3^1/_2$	101.90 bz B
Rhein. Provinz.-Obligat.	4	102.50 G
Westpr. Provinz.-Anleihe	$3^1/_2$	102.25 G
Schuldv. d. Kaufm.	$4^1/_2$	—.—
Pfandbriefe.		
Berliner	5	120.20 bz
do.	$4^1/_2$	117.30 G
do.	4	112.10 B
do.	$3^1/_2$	105.40 bz
Landschaftlich. Centr.	4	101.50 G
Kur- u. Neumärkische	$3^1/_2$	101.10 bz
do. do. neue	$3^1/_2$	—.—
Ostpreußische	$3^1/_2$	100.80 bz
Pommersche	$3^1/_2$	101.50 bz G
Posensche	4	101.90 G
do.	$3^1/_2$	100.75 bz
Sächsische	4	—.—
Schlesische ld. neue	$3^1/_2$	101.10 bz
Westfälische	4	105.50 G
Westpreußische I. IV.	$3^1/_2$	101.00 bz B
Rentenbriefe.		
Hannoversche	4	105.30 bz
Kur- u. Neubrandenb.	4	105.30 bz
Pommersche	4	105.25 G
Posensche	4	105.30 B
Preußische	4	105.30 B
Rhein.- u. Westf.	4	105.60 G
Sächsische	4	105.40 G
Schlesische	4	105.40 B
Schlesw.-Holst.	4	105.30 G
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	—.—
Bayerische Anleihe	4	105.40 bz
Bremer Anleihe 85—88	$3^1/_2$	—.—
Hamburg. amort. Anl. 91	$3^1/_2$	102.40 G
do. Staats-Rente	$3^1/_2$	105.25 G
Hessen-Nassau	4	105.00 G
Sächsische Staats-Anl. 69	$3^1/_2$	—.—

Ausl. Fonds u. Staatspapiere.

Bukarester Stadtanl. 88	5	99.90 bz G
Dänische Landmbk. Obl.	—	—.—
do.	$3^1/_2$	—.—
Finnländ. Loose	—	57.60 bz
do. St.-Eisenb.-Anl. 86	4	—.—
Galizische Propinat.-Anl.	4	—.—
Gothenb. St. v. 91 S. A.	$3^1/_2$	—.—
Italienische Rente	4	85.10 bz B
do. amortisirt III. IV.	4	—.—
do. sifr. Hyp.-Obl.	4	56.00 B
Mailänder 45 Lire-Lose	—	39.80 bz
do. 10 do.	—	—.—
Neufchachtel 10 Fr.-Lose	—	—.—
New-York Gold rz. 1901	6	114.75 bz B
Norwegische Anleihe 88	3	—.—
do. do. Hyp.	$3^1/_2$	—.—
do. do. 1892	4	—.—
Oesterr. Gold-Rente	4	103.00 B
do. Papier-Rente	$4^1/_2$	—.—
do. do.	5	—.—
do. Silber-Rente	$4^1/_2$	100.50 B
Poln. Pfandbr. I.-V.	$4^1/_2$	—.—
do. Liquidat.	4	—.—
Röm. St.-Anl. i. G.	4	90.00 G
Rumänier fundirt	5	103.20 bz
do. amort. (4000)	5	99.75 B
do. 1890	4	87.70 bz
do. 1891	4	87.70 B
Russ.-Engl. Anleihe 59	3	—.—
do. cons. Anl. 1880	4	102.40 bz
do. inn. do. 1887	4	—.—
do. Gold 83 10er-1er	6	—.—
do. do. 1884 8 u. 4er	5	—.—
do. cons. Eisenb. 25 u. 10er	4	103.00 G
do. Orient-Anleihe II.	5	—.—
do. do. III.	5	—.—
do. Nikolai-Obl. 2000	4	—.—
do. Poln. Schz.-O. 500	4	—.—
do. do. 150-100	4	97.40 G
do. 5. Stieglitz	5	—.—
do. Boden-Credit	5	—.—
do. do. gar.	$4^1/_2$	104.40 bz B
do. Centr.-Boden-Pfd.	5	—.—
do. Kurländ. Pfdbr.	5	—.—
Schwed. Anl. 1890	$3^1/_2$	—.—
do. do.	3	—.—
do. 10 Thlr.-Lose	—	—.—
do. Hyp.-Pfdbr. 79	$4^1/_2$	—.—
do. Städte-Pfdbr. 83	4	—.—
Serbische Gold	5	86.20 bz G
do. Rente 1884	5	—.—
do. do. 1885	5	—.—
Ung. Goldrente 1000	4	103.40 G
do. do. Fl. 100	4	103.40 G
do. Kr. R. 10000-100	4	99.00 bz B
do. Grundentl.-Oblig.	4	—.—
do. Papier-Rente	5	—.—
do. Invest.-Anleihe	5	101.40 bz
do. do.	$4^1/_2$	—.—

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Lose	25.60 G
Barletta 100 Lire-Lose	27.50 bz
Braunsch. 20 Thlr.-Lose	108.00 B
Freiburger Lose	27.75 G
Goth. Präm.-Pfandbr.	123.40 bz
Goth. Präm.-Pfandbr. II.	117.50 G
Hamb. 50 Thlr.-Lose	136.20 G
Köln-Mind. $3^1/_2$% P.-A.	138.30 bz
Lübecker 50 Thlr.-Lose	133.50 B
Meining. Präm.-Pfandbr.	137.60 bz
Meining. 7 Fl.-Lose	23.40 G
Oesterr. Lose von 1854	—.—
do. do. von 1858	335.00 G
do. do. von 1860	150.40 bz
do. do. von 1864	335.00 G
Preuß. $3^1/_2$% Präm.-Anl.	—.—
Russ. Präm.-Anl. von 1864	—.—
do. do. von 1866	—.—
Türken-Lose	108.75 bz
Ungarische Lose	272.50 bz

Hypotheken-Certificate.

Braunsch.-Hann. Hypbr.	4	—.—
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV.	$3^1/_2$	105.40 bz G
do. do. V.	$3^1/_2$	100.75 bz G
do. do. VI.	4	104.80 bz G
Dtsch. Grundsch.-Obl.	4	101.20 bz G
Dtsch. Grundsch.-B.-Pfdb. VII. u. VIII. unk. b. 1906	$3^1/_2$	—.—
D. Hyp.-B.-Pfdb IV. V. VI.	5	112.30 G
do.	4	102.00 bz
Dresdn. (gar.) Hyp.-Obl.	$3^1/_2$	—.—
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	103.50 bz G
do. unk. bis 1900	4	103.50 bz
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr.	4	101.10 bz G
Meininger Hyp.-Pfandbr.	4	100.20 bz G
do. unk. bis 1900	4	104.30 bz G
Nordd. Grundc. Hyp.-Pf.	4	100.30 bz G
Pomm. Hp.-B. III. IV. neue	4	—.—
do. V. VI. unk. b. 1900	4	105.50 bz G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	116.60 G
do. III., V. u. VI.	5	108.75 G
do. IV. rz. 115	$4^1/_2$	116.75 G
do. X. rz. 110	$4^1/_2$	113.25 G
do. VII., VIII. IX.	4	101.60 bz G
do. XIII. unk. b. 1900	4	104.25 bz
do. XIV. unk. b. 1905	4	105.90 B
do. XI.	$3^1/_2$	100.40 G
Pr. Ctr.-Pfdb. ggs. kdb.	4	—.—
do. v. J. 1880-85	4	100.20 B
do. v. J. 1890 unk. b. 1900	4	104.60 bz G
Pr. Centr. Comm.-Obl.	$3^1/_2$	100.25 bz G
Pr. Hyp.-A.-B. VII.-XII.	4	101.60 bz G
do. XV.-XVIII.	4	103.90 bz G
do. XV., unk. bis 1900	4	103.90 bz G
Pr. Hyp.-B.-A.-G.-Certf.	4	100.00 bz G
do. do.	$3^1/_2$	100.00 bz G
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	100.60 G
do. unkündbar bis 1902	4	—.—
do.	$3^1/_2$	100.00 G
do. Hyp.-Comm.-Obl.	$3^1/_2$	—.—
Schles. Bodenkr.-Pfandbr.	4	—.—
do. unkündbar bis 1903	4	106.00 G
do.	$3^1/_2$	100.70 bz
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G.	$4^1/_2$	110.20 G

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Bergisch-Märkische A. B.	$3^1/_2$	101.25 bz B
Berl.-Potsd.-Mgdb. Lit. A.	4	—.—
Braunschweigische	$4^1/_2$	107.00 G
do. Landeseisenb.	4	—.—
Breslau-Warschau	5	—.—
Deutsch-Nordischer Lloyd	4	—.—
Halberst.-Blankenbg.	4	102.25 G
Lübeck-Büchen, garant.	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge	3	97.10 G
Mainz-Ludwighafener gar.	4	—.—
do. 75, 76 u. 78	4	—.—
Mecklbg. Fried.-Franzb.	$3^1/_2$	—.—
Oberschles. Lit. B.	$3^1/_2$	—.—
Ostpreußische Südbahn	$4^1/_2$	104.10 bz G
Rheinische	$3^1/_2$	—.—
Saalbahn	$3^1/_2$	—.—
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 84-86	4	—.—
Albrechtsbahn	4	—.—
Buschtehrader Goldpr.	$4^1/_2$	103.30 G
Dux-Bodenbacher	5	—.—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—.—
Elisabeth-Westbahn 83	4	103.20 bz G
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4	99.40 B
Gotthard	4	—.—
Italienische Mittelmeer	4	94.40 B
Ital. Eisb.-Obl. v. St. gar. 5r	3	52.90 B
Kaiser Ferd.-Nordbahn	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89	4	102.00 bz B
do. do. 91	4	—.—
do. do. Silber 89	4	97.25 G
König Wilhelm III.	$4^1/_2$	—.—
Kronprinz Rudolfsbahn	4	99.60 G
do. Salzkammergut.	4	103.25 G
Lemb.-Czern steuerfrei	4	98.30 G
do. do. steuerpfl.	4	—.—
Oest.-Frz. Staatsbahn alte	3	94.40 G
do. do. 1874	3	91.20 bz
do. do. 1885	3	90.60 B
do. Ergänzungsnetz	3	72.90 G
Oest.-Frz. Staatsb. I. II.	5	—.—
do. do. Gold	4	114.00 G
Oesterreich. Lokalbahn	4	101.80 G
do. Nordwestbahn	5	109.40 G
do. do. Gold	5	113.75 G
do. Lit. B. (Elbethal)	5	109.40 G
Raab-Oedenbg. Gold-Obl.	3	86.20 G
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	78.60 bz G
Serb. Hypoth.-Obl. A.	5	—.—
do. do. do. B.	5	—.—
Süditalienische 5er	3	55.20 bz B
Südöst.-B. (Lmb.)	3	71.90 bz
do. Obligationen	5	111.60 bz G
Ungar. Galiz. Verb.-Bahn	5	—.—
do. Nordostbahn	5	—.—
Vorarlberger	4	—.—
Brest-Grajewo	5	—.—
Große russ. Eisenbahn	3	—.—
Iwangorod-Dombr.	$4^1/_2$	104.40 bz
Koslow-Woronesch	4	99.90 bz
do. 1889	4	100.50 bz
Kursk-Charkow-Asow	4	100.10 bz
do. 1889	4	—.—
Kursk-Kiew	4	101.25 bz B
Mosko-Rjäsan	4	102.00 bz G
do. Smolensk	5	103.75 bz
Orel-Griasi	4	—.—
Poti-Tiflis	5	—.—
Rjäsan-Koslow	4	100.80 bz G
Rjaschk-Morozansk	5	—.—
Rybinsk-Bologoye	5	100.20 G
Südwestbahn	4	102.00 bz G
Transkaukasische 5er	3	90.50 bz G
Warschau-Terespol. (1000)	5	—.—
Warschau-Wien 10er	4	—.—

Verantwortlicher Redacteur **H. Thieme** in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von **Ihring & Fahrenholtz**, Berlin S. 42, Prinzenstraße 86.